# ARCHIV FÜR SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

KP

Begründet von

WERNER SOMBART, MAX WEBER und EDGAR JAFFE

In Verbindung mit

JOSEPH SCHUMPETER und ALFRED WEBER

herausgegeben von

EMIL LEDERER

### Separat-Abdruck

aus

Band 49, Heft 2.



Diese Separatabdrijcke aus dem "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" sind im Buchhandel nicht käuflich,

sie werden in kleiner Anzahl nur für die Verfasser hergestellt. Jedoch kann das betreffende Heft des Archivs, dem der Aufsatz entnommen ist, durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage bezogen werden.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

1922. Nr. 62. V. 600.

#### Sozialistische Rechnungslegung.

Von

#### KARL POLÁNYI.

Einleitende Bemerkungen. - Kap. I. Das Problem der sozialistischen Rechnungslegung. - Was ist Rechnungslegung? - Fragen an die Rechnungslegung und Ziele der Wirtschaft. - Sozialistische Wirtschaft (Produktivität und soziales Recht). - Die allgemeine Fassung des Problems (1. Fassung). - Analyse und Kritik der Begriffe Produktivität und soziales Recht. — 1. Produktivität. — A. Analyse der Produktivität. - Die drei Voraussetzungen des Ertrages. Die technische Produktivität (eigentlicher Begriff der Produktivität). »Soziale Produktivität.« Gesellschaftliche und individuelle Wertung der Güter. — Allgemeiner Begriff der technischen und »sozialen« Produktivität. — B. Kritik der kapitalistischen Produktivität. — Schranken der relativen und absoluten technischen Produktivität. - Schranken der »sozialen« Produktivität. — Konkreter Inhalt der Forderung nach technischer und »sozialer« Produktivität. — 2. Soziales Recht. — A. Analyse des sozialen Rechtes. — Gerechte Verteilung und gemeinnützige Richtung der Produktion. Allgemeiner Begriff des sozialen Rechtes.
 B. Kritik der kapitalistischen Verteilung. - Konkreter Inhalt der Forderung nach gerechter Verteilung.

Ergebnisse der Analyse und Kritik. — Die konkrete Fassung des Problems (2. Fassung). — Die charakteristischen Elemente der sozialistischen Wirtschaft. 1. »Kosten der Natur.«— 2. »Kosten der Gesellschaft.« a) Kosten der gemeinnützigen Richtung der Produktion. b) Kosten der gerechten Verteilung. — Die endgültige Fassung des Problems (3. Fassung). — Die zwei Hauptschwierigkeiten der Lösung. 1. Zurechnung der natürlichen und sozialen Kosten der Produktion (qualitative Schwierigkeit). — 2. Das Kostenprinzip in der Rechnungslegung (quantitative Schwierigkeit). — Vereinbarungsziffern und Festziffern. — Kostenprinzip und Wertprinzip. — Summierbare und unsummierbare Kosten. — Problem der quantitativen Schwierigkeit (1. Fassung). — Rechtseinwirkungen im Kapitalismus. Rahmenwirkung und Eingriffswirkung. — Funktionelle Fassung des Problems: Rahmenkosten und Eingriffskosten (2. Fassung).

Kap. II. Rechnungsbegriffe und Mechanismus der sozialistischen Rechnungslegung. I. Ein angenommener Typus einer funktionell organisierten sozialistischen Uebergangswirtschaft. — Die Hauptverbände: Kommune und Produktionsverband. Konsumentenorganisationen. Die Funktionen des sozialen Rechtes. Die Entstehung »gerechter Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 49. 2.

Housing &

Löhne« und »gerechter Preisc«. Die Verteilung der Genußgüter. Die Verteilung der Produktivgüter a) Rohstoffe (soziale Rohstoffpreise), b) sonstige Produktivgüter. Ueberschüsse, Produktionsrente und Investitionssumme. Rechnungslegung des Produktionsverbandes und der Kommune. 2. Rechnung slegung über die Produktionskosten. — A. Entstehung der Rechnung »Kommune«. a) Soziale Kosten, b) quasi-soziale Kosten. — B. Entstehung der Rechnung »Produktionsverband«. a) Natürliche Kosten, b) quasi-natürliche Kosten.

Ergebnisse: I. Das funktionelle Prinzip der Zurechnung der Kosten der Natur und der Kosten der Gesellschaft. — Die qualitative Schwierigkeit behoben. — 2. Tafel der Wirkungen des sozialen Rechtes auf die Produktionskosten. Analyse der Tafel. Das funktionelle Prinzip der Zurechnung von Rahmenkosten und Eingriffskosten. — Die quantitative Schwierigkeit in ihren beiden Fassungen behoben. — Der Mechanismus der sozialisti-

schen Rechnungslegung. - Zusammenfassung.

#### Einleitende Bemerkungen.

Die Frage der Rechnungslegung wird allgemein als das Schlüsselproblem der sozialistischen Wirtschaft anerkannt. Ein Versuch zu seiner Lösung soll hier zur Diskussion gestellt werden.

Um zwei Kennzeichen unserer Lösung gleich zu Anfang vorweg zu nehmen, glauben wir als ihren Vorzug ihre Einfachheit anführen zu können, als ihren größten Nachteil aber - und wohl in den Augen vieler als ihren entscheidenden Mangel - den Umstand angeben zu müssen, daß sie sich von allen Systemen des Sozialismus nur auf funktionell, z. B. gildensozialistisch organisierte anwenden läßt. Woran das liegt und welche Tragweite dieser Einschränkung zukommt, bleibe vorerst dahingestellt. Für die Theorie der marktlosen Wirtschaft wird hier jedenfalls nichts geleistet, gibt es doch in gewissem Sinne auch in der Wirtschaft des Gildensozialismus Kauf und Verkauf und zwar zu vereinbarten Preisen und somit, wenn man will, auch einen »Markt«. Wir geben auch unumwunden zu, daß wir die Lösung des Problems der Rechnungslegung in einer zentralen Verwaltungswirtschaft, für unmöglich erachten. So wenig wie den Dogmatikern der reinen Verkehrswirtschaft, wird also von uns hier den Dogmatikern der verkehrslosen Wirtschaft, wie es z. B. die Theoretiker der Kautzky-Neurath-Trotzkischen Richtung sind, etwas prinzipiell Neues geboten. Mit desto mehr Zuversicht glauben wir uns aber an die Praktiker des Sozialismus um Verständnis wenden zu dürfen, sowie an jene moderneren sozialistischen Theoretiker, für die sich der Gegensatz Sozialismus gegen Kapitalismus nicht mehr auf die Schablone verkehrslose gegen Verkehrswirtschaft reduziert (z. B. Bauer, Cole, Lenin, Pjatakoff). Stellt doch der heutige Kapitalismus ebensowenig eine freie Verkehrswirtschaft dar als andererseits eine Wirtschaft größeren Umfanges ohne irgendeinen Verkehr bestehen kann. Sozialistische und kapitalistische Wirtschaft unterscheiden sich eben anders.

Schon aus diesen flüchtigen Vorbemerkungen ist es zu ersehen, daß wir uns dessen bewußt sein mußten, uns auf einem Gebiete zu bewegen, das in hohem Maße kontrovers ist. Auch in diesem Umkreise der Wirtschaftslehre ist kaum ein Terminus vorhanden, der nicht umstritten wäre, nur daß hier die Diskussion mit noch größerer Erbitterung geführt wird, als es sonst der Fall ist.

Diesem Umstande verdankt nun unsere Darlegung ihr drittes und recht betrübliches Merkmal: die abstrakte Form, in die sie eingekleidet wurde. Gerade dem Praktiker, an den wir uns, wie gesagt, so gerne gehalten hätten, wird das recht ungelegen kommen. Auch steht der ziemlich beträchtliche logische Aufwand unserer Darstellungsarbeit leider in keinem Verhältnis zur Einfachheit der gebotenen Lösung! Wir wußten uns aber nicht anders zu helfen. Auf einem Gebiete, wo jeder fußbreit Boden mit den Fallschlingen mehrdeutiger Bezeichnungen und strittiger Prinzipien belegt ist, kann man nur mit äußerster Vorsicht fortschreiten. Da wir aber überdies, wie angedeutet, sozusagen zwischen den Schulen zu stehen kommen, so war es für uns nur um so schwieriger, unseren eigenen Weg unbeirrt, jedoch auch unmißverstanden, zu Ende zu gehen.

Wäre nun das System des funktionellen Sozialismus vorläufig nicht eine überwiegend politisch-organisatorische Idee, sondern wäre es bereits zu einer ökonomischen Auffassung gediehen, so hätten wir uns, wenigstens insoferne wir uns an dieses System anlehnen, auf eine wirtschaftstheoretische Grundlage stützen können. Wie nun die Dinge liegen, verfügt diese neue politische und organisatorische Theorie des Sozialismus aber nicht einmal über die Ansätze zu einer Wirtschaftslehre. Nichts ist hiefür bezeichnender als der Umstand, daß in ein und derselben Darstellung zuweilen nur die Löhne, zuweilen aber sowohl Löhne als Preise als rechtlich bestimmt erscheinen. Ebensowenig gibt es allerdings eine Wirtschaftslehre der anderen sozialistischen Richtungen. Marx hat zwar eine Theorie der kapitalistischen Wirtschaft geschaffen, es jedoch stets bewußt vermieden, die

Theorie der sozialistischen zu berühren. Die einzige Theorie einer marktlosen Wirtschaft, über die wir auf diese Art verfügen, stammt von der Grenznutzenschule her und zwar als die Theorie der geschlossenen Wirtschaft. Eine kommunistische Verwaltungswirtschaft könnte sich, so paradox das in manchen Ohren klingen mag, nur an diese Schule wenden, um ihre eigene theoretische Wirtschaftslehre zu fundieren. Daß sie das zu tun unterläßt, entspringt aus der richtigen Empfindung, daß ein derartiger Versuch für sie zu einem praktisch negativen Ergebnis führen müßte. Die sozialistische Lehre von der kapitalistischen Wirtschaftläßt sich aber durch keinerlei dialektische Wendung zu einer Lehre von der sozialistischen Wirtschaft umkehren. Weder die alte noch die neuere Schule des Sozialismus verfügt somit über eine positive Wirtschaftslehre. Für unsere Darlegung hatte das freilich den Nachteil im Gefolge, daß wir bemüßigt waren, die Probleme der Rechnungslegung von denen der Wirtschaft prinzipiell losgelöst zu betrachten, wodurch diese Fragen nicht nur eine höchst abstrakte, sondern auch eine gewissermaßen weltfremde Fassung annehmen mußten.

Im engsten Zusammenhange damit steht endlich das vierte Kennzeichen unserer Arbeit: der streng formale Charakter ihrer Methode. Aus welcher Zwangslage die Anregung zu einer solchen Methode entsprang und aus welchen sachlichen Erkenntnissen heraus wir uns für sie entschlossen haben, wollen

wir nun noch kurz beleuchten.

Aus dem Mangel an einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre mußten für uns notwendig zwei methodologische

Vorfragen entspringen:

1. Sind unsere heutigen Vorstellungen über eine sozialistische Wirtschaft überhaupt genügend klare, um die Frage nach der Rechnungslegung einer derartigen Wirtschaft mit zureichender Klarheit stellen zu können?

Wie es sich weiter unten erweisen wird, ist es für unsere Fragestellung zureichend, wenn uns die Ziele und Zwecke, oder mit einem Worte, die Prinzipien einer sozialistischen Wirtschaft bekannt sind.

2. Ist in Ermangelung einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre das Problem einer sozialistischen Rechnungslegung überhaupt lösbar?

Es ist klar, daß das nur dann der Fall sein kann, wenn die Probleme der Rechnungslegung von den Problemen der Wirtschaftslehre prinzipiell unabhängig sind. Wie steht es nun um diese Frage?

Daß diese prinzipielle Unabhängigkeit besteht, erweist sich an der Beziehung zwischen Rechnungslegung und Wirtschaftslehre, wie wir sie im Kapitalismus vorfinden. Das System der Rechnungsbegriffe sowie der Rechnungsvorgang, z. B. der der doppelten Buchführung, sind hier von wirtschaftstheoretischen Erwägungen, welcher Art immer, vollkommen unabhängig. Für die historische Betrachtung tritt diese Tatsache noch energischer hervor. Sie weist geradezu auf das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis zwischen Rechnungslegung und Wirtschaftslehre hin: die Rechnungslegung ist historisch nicht eine praktische Anwendung der Wirtschaftslehre, sondern es hat sich im Gegenteil die Wirtschaftslehre historisch an der Auslegung, Deutung und Systematisierung der Rechnungsbegriffe entwickelt. Die Beziehung zwischen Wirtschaftstatsachen, Rechnungsbegriffen und Wirtschaftslehre ist somit in Wirklichkeit die folgende:

I. Wirtschaftstatsachen sind Erscheinungen erster Ordnung:

2. Rechnungsbegriffe, die aus der praktischen Notwendigkeit der ziffernmäßigen Uebersicht über die Erscheinungen erster Ordnung hervorgehen, sind Erscheinungen zweiter Ordnung;

3. die Wirtschaftslehre, die historisch hauptsächlich aus der Deutung dieser Rechnungsbegriffe entspringt, ist eine Erscheinung dritter Ordnung. So geht natürlich die Tatsache der Existenz kapitalistischer Wirtschaftselemente zeitlich dem System ihrer Rechnungslegung voraus. Als Quesnay in der "Encyklopädie" die Artikel "Fermier" und "Grain" schrieb, existierten die Elemente der nachherigen kapitalistischen Landwirtschaft schon, der Begriff des Kapitals existierten och nicht. Was Quesnay "entdeckte", das waren die Rechnungsbegriffe der neuen Landwirtschaft wie avances primitives, avances annuelles und produit net, Rechnungsbegriffe, welche ihn bis zur Entwerfung des "Tableau Economique" führten. An der Deutung dieses Tableaus entwickelte sich bekanntlich die physiokratische Schule heran und schuf damit die erste kapitalistische

Wirtschaftslehre. Auch fürderhin blieb diese Wissenschaft im wesentlichen eine Ausdeutung jener Zurechnungen und eine Untersuchung ihrer Zusammenhänge, welche Zurechnungen der Rechnungslegung über kapitalistische Wirtschaftstatsachen zugrunde liegen.

In manchen wesentlichen Beziehungen befinden wir uns nun in ähnlicher Geisteslage in bezug auf sozialistische Wirtschaftstatsachen, in welcher sich die Economisten in bezug auf die Tatsachen der kapitalistischen Wirtschaft befanden. Wir betrachten also unsere heutige Wirtschaft als im Uebergange zum Sozialismus befindlich. Dieser Uebergang ist ideell viel fortgeschrittener, wenn auch praktisch vielleicht zurückgebliebener als es der des Feudalismus zum Kapitalismus im 18. Jahrhundert in Frankreich war. Ein Unterschied besteht auch darin, daß wir heute eine um vieles entwickeltere und volkstümlichere Wirtschaftslehre vorfinden, eben die kapitalistische, als die Physiokraten in der sogenannten merkantilistischen Schule vor sich hatten. Dieser Schwierigkeit kann jedoch dadurch begegnet werden, daß diese zeitgenössische Wirtschaftslehre mit derselben Energie bei der Untersuchung der neuen ideellen und reellen Tatsachen ausgeschaltet wird, wie es ihrerzeit die Economisten taten. Ihr Versuch, eine Wertlehre auf Grund der Wirtschaftstatsachen der damaligen Landwirtschaft Frankreichs zu schaffen, war allerdings verfrüht. So wußte denn Quesnay, als er die Größe Mehrwert »entdeckte«, noch nicht, wie er die Einheiten dieser Größe zu deuten habe. Die kapitalistische Rente des Gutsbesitzers existierte eben schon neben seiner feudalen Rente, sie stellte sich aber zum Teil noch in Naturalien, zum Teil schon in Geld dar. Daher die Widersprüche der physiokratischen Wertlehre, trotz der großen Klarheit der »entdeckten« grundlegenden Rechnungsgrößen. So viel Verwirrung die erstere anrichtete, so unzweideutig wurden doch durch diese letzteren die Elemente der kapitalistischen Wirtschaft ein für allemal aufgezeigt.

Nicht um eine eigentlich methodologische, sondern nur um eine Darstellungsschwierigkeit handelt es sich somit für die formale Trennung von Rechnungslegung und Wirtschaftslehre. Es darf diese allerdings nicht unterschätzt werden: es gehört ein gewisses Maß von künstlicher Unbefangenheit dazu, von den mannigfaltigen theoretischen Deutungen, welche sich den Bezeichnungen für elementare Tatsachen angehängt haben, absehen zu können. Ebensowenig darf sie jedoch überschätzt werden: man muß sich nur gegenwärtig halten, daß jede Wissenschaft im Grunde Erscheinungen untersucht, deren Bezeichnungen nicht erst durch diese Wissenschaft geschaffen wurden, sondern welche sich im Gegenteil entweder im allgemeinen Sprachgebrauch naiv vorfinden, oder, wenn es sich um kompliziertere Gedankengebilde handelt, aus dem Bereich anderer Wissenschaften hervorgegangen sind. So z. B. im Falle der Wirtschaftstheorie, die Erscheinungen, welche als Arbeitsmühe, Gebrauchswert, Nützlichkeit, Seltenheit, Produktion, Verteilung, Geld, Preis, Einkommen, Lohn, Genußgut, Produktionswerkzeug, Lebensmittel, technische Produktivität, Rechtseinwirkung usf. bezeichnet werden, womit wir zugleich fast sämtliche von uns herangezogenen »wirtschaftstheoretischen Begriffe« aufgezählt hätten. Es kommt hier nur darauf an, mit diesen Ausdrücken nichts weiters als jene gemeine Vorstellung zu verbinden, welche mit ihnen der Nichtfachmann gewöhnlich zu verbinden pflegt. Der Fehler, der in der Ueberschätzung dieser Darstellungsschwierigkeiten liegt (z. B. wegen phänomenologischer Bedenken, die dann die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Tatsachen und ihrer Deutung zur Folge haben), führt sonst leicht zu einer Ueberschärfe und Ueberdeutlichkeit der Definitions- und Ableitungstechnik, welche praktisch bis zur vollständigen Dunkelheit der Darstellung anwachsen kann.

Wir müssen also nur streng danach trachten, unsere Ausführungen über die sozialistische Rechnungslegung so weit wie möglich von den Problemen der Wirtschaftslehre freizuhalten. Sachlich ist das natürlich unmöglich. Formell ist es aber möglich und diese formale Unabhängigkeit der Rechnungslegung von der Wirtschaftslehre mußverwirklicht werden, wenn sich unser Problem nicht in ein Chaos von wirtschaftstheoretischen Streitfragen auflösen und dadurch unsere Aufgabe unlösbargemacht werden soll.

Abstrakte Darstellung, formale Methode und als Ausblick eine Lösung, die nicht einmal allgemein anwendbar zu sein verspricht — das klingt freilich wenig einladend. Und überdies werden wir noch, wie wir gleich dazufügen wollen, in diesem Zusammenhang so manches zu wiederholen haben, was vor uns schon von anderen oft und besser ausgeführt wurde. In Anbetracht all dessen können wir unsere einleitenden Bemerkungen wahrlich nicht anders als mit dem Hinweis auf jene Bedeutung schließen, die dem Problem der Rechnungslegung für die gesamte Theorie und Praxis des Sozialismus zukommt.

Das Kapitel I enthält die Problemstellung sowie die Hauptschwierigkeiten der Lösung des Problems.

Das Kapitel II bringt die Lösung der gestellten Aufgabe.

#### Kap. I. Das Problem der sozialistischen Rechnungslegung.

Rechnungslegung ist ziffernmäßige Uebersicht über Wirtschaft. Die kapitalistische Wirtschaft z. B. dreht sich um den Profit und ihre Rechnungslegung ist darauf gerichtet, eine Uebersicht über die Wirtschaft zu bieten, aus der die Beziehung eines jeden Kapitalelementes zum Profit zu entnehmen ist. Die Wirtschaft einer Armee beschränkt sich darauf militärtechnische Zwecke mittels Geld- und Güteraufwandes zu erreichen und die Uebersicht wird hier gewissermaßen zum Selbstzweck: die Möglichkeit der Kontrolle, die Vorsorge für Verteilung und Aufwendung und womöglich von Ersparnissen erfließen aus ihr. — Gleichgültig warum gewirtschaftet wird: Die ziffernmäßige Uebersicht über die Wirtschaft wird im allgemeinen vermittels der Rechnungslegung gewonnen.

Die Art und Weise diese Uebersicht zu bewerkstelligen ist jedoch für jede Wirtschaft eine verschiedene, denn das, was wir aus dieser Uebersicht entnehmen wollen, ist in jedem Falle ein Verschiedenes. Die Aufgabe eines jeden bes onder en Systems der Rechnungslegung ist daher mit einfachen Worten die folgende: Sie hat uns auf die Fragen, die wir bezüglich der betreffenden Wirtschaft zu stellen haben, ziffernmäßigen Aufschluß zu erteilen. Von der Art dieser Frage wird die Art der Rechnungslegung bestimmt, durch welche sie beantwortet werden sollen. Die kapitalistische Wirtschaft z. B. setzt sich den Profit als praktisches Ziel und darum besteht die Aufgabe ihrer Rechnungslegung darin, eine Uebersicht über die Wirtschaft zu bieten, die die Beziehung eines jeden ihrer charakteristischen Elemente (der verschiedenen Kapitalselemente) zur Forderung der Rentabilität ziffernmäßig aufweist. Welche die praktischen Ziele

und Zwecke der betreffenden Wirtschaft sind, aus denen diese Fragen entspringen, hat sich somit eine jede besondere Art der Rechnungslegung klar vor Augen zu halten. Ob aber diese Ziele »theoretisch« richtig oder irrig, möglich oder unmöglich, sittlich oder unsittlich, widerspruchsvoll oder folgerichtig sind, das muß für die Rechnungslegung gleichgültig bleiben. Auf das praktische Ziel, wie sie es vorfindet, nicht auf seine theoretische Deutung kommt es für sie an.

Als sozialistische Wirtschaft wollen wir nun jede Wirtschaft ansprechen, die sich die Verwirklichung von zweierlei Forderungen zum Ziele setzt: 1. bezüglich der Produktion, der Forderung nach maximaler Produktivität; 2. bezüglich der Verteilung, der Forderungen des sozialen Rechtes. (Auf den Inhalt dieser Forderungen wollen wir noch zurückkommen.) Diese formale Unabhängigkeit des Systems der Produktion und des Systems der Verteilung voneinander, gilt für uns als das dritte Merkmal sozialistischer Wirtschaft.

Hieraus ergibt sich von selbst das allgemeine Problem der sozialistischen Rechnungslegung:

Wie ist eine Uebersicht über die Wirtschaft zu gewinnen, welche die Beziehung jedes ihrer charakteristischen Elemente zur Forderung der Produktivität einerseits, zu den Forderungen des sozialen Rechtes andererseits, ziffernmäßig aufweist? (I. Fassung.)

In dieser Allgemeinheit enthält die Aufgabe allerdings nichts als Unbekannte: weder der Inhalt der Forderung nach Produktivität, noch der Inhalt der Forderungen des sozialen Rechtes sind uns bekannt, noch weniger die gegenseitige Beziehung dieser Inhalte zueinander. Wie sollten sich da die charakteristischen Elemente der sozialistischen Wirtschaft auffinden, und ihre Beziehungen zu den Forderungen der Produktivität einerseits, des sozialen Rechtes andernseits, ziffernmäßig feststellen lassen?

Hiezu ist es nun notwendig: 1. den a l·l g e m e i n e n I nh a l t der Begriffe Produktivität und soziales Recht festzustellen; 2. die historische Funktion anzugeben, welche in der gegenwärtigen Lage diesen Begriffen zukommt und ihnen ihren k o nk r e t e n I n h a l t anweist; endlich 3. ein Prinzip aufzufinden, nach welchem sie sich in den charakteristischen Elementen der sozialistischen Wirtschaft voneinander zwanglos scheiden und ziffernmäßig aufzeigen lassen.

Die gesuchte allgemeine Begriffsbestimmung wird sich aus der Analyse dieser Begriffe ergeben; ihr konkreter Inhalt aus der historischen Kritik an ihrer Funktion im Kapitalismus. Das Prinzip, welches den Weg zur Lösung beherrscht, wird sich sodann durch eine einfache Erwägung von selbst ergeben.

Analyse und Kritik der Begriffe Produktivität und soziales Recht.

#### I. Produktivität.

#### A. Analyse des Begriffes der Produktivität.

Produktion1) ist ein Arbeitsprozeß, d. h. ein Prozeß des Kampfes und der Anpassung zwischen Mensch und Natur, welcher zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen dient. Der Ertrag an zustandegebrachten Gütern hängt von sehr verschiedenen Bedingungen ab: 1. von der Ergiebigkeit der Natur, 2. dem Aufwand von und der Ausdehnung der Arbeitsmühe, 3. von den angewendeten Produktionsmitt e l n 2), sowie der Art ihrer Anwendung. So verschieden jedoch, wie diese Faktoren untereinander, ist auch die Bedeutung, die sie für uns haben: 1. die Abhängigkeit des Ertrages von der Natur ist für ein gegebenes Gebiet und für einen gegebenen Zeitraum eine relativ stetige und darum praktisch zumeist nicht von Bedeutung (sogenannte Produktivität der Natur). Die beiden anderen Faktoren hängen aber mehr oder weniger vom Menschen ab und sind darum grundsätzlich von größerer Bedeutung; ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch zwischen ihnen, denn: 2. es steht uns zwar zumeist frei, mittels größerer Arbeitsmühe einen größeren Ertrag zu erzielen, doch ohne die Empfindung dabei praktisch etwas gewonnen zu haben. (Extensität und Intensität der Arbeit.) 3. Die dritte Voraussetzung des Ertrages ist es darum auf die sich unsere Aufmerksamkeit zu vereinigen pflegt: die Abhängigkeit des Ertrages bei unveränderter »Produktivität der Natur« und unveränderter

<sup>1)</sup> Unser Begriff der »Produktivität der Produktion« ist mit dem nicht eindeutigen Begriff »Produktivkraft oder Produktivität der Arbeit« eng verwandt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Nicht im weiteren sondern im engeren Sinne von Produktionswerkzeugen zu nehmen.

Extensität und Intensität der Arbeit, von den angewendeten Produktionsmitteln und der Art ihrer Anwendung (Technische Produktivität)<sup>3</sup>).

Das Ziel der technischen Produktivität ist somit möglichst große Gütervermehrung bei möglichst geringer Arbeitslast und Aufwand an Bodennutzungen; das Mittel hiezu: Die vollendetste Anwendung vollkommenster Produktionswerkzeuge. Die ser Begriff der Produktivität ist es, der der sozialistischen Forderung nach maximaler Produktivität unterliegt.

Ein anderer Begriff der Produktivität ergibt sich allerdings, wenn statt des Hergangs des Produktionsprozesses, das Ergebnis dieses Prozesses, das Produkt, ins Auge gefaßt wird. Daß das zustandegebrachte Produkt zur Befriedigung eines Bedürfnisses zu dienen, d. h. ein Gut darzustellen habe, wurde bei der Ableitung des Begriffes der technischen Produktivität bisher als selbstverständlich vorausgesetzt. Die hervorgebrachten Güter können jedoch nicht nur, wie es gewöhnlich geschieht, vom Gesichtspunkte des einzelnen Verbrauchers oder Gruppen von diesen bewertet 4) werden, sondern auch von dem Gesichtspunkt der Gesellschaft aus. Gerade diese Bewertung steht aber für die sozialistische Weltanschauung im Vordergrunde. Diese wird die Bedeutung der Güter oft ganz anders einzuschätzen haben als es der einzelne oder die einzelnen für sich tun. Es wird von der Gesellschaft unter sonst gleichen Umständen, jene Arbeit als die produktivere eingeschätzt werden, welche Güter hervorbringt, die vom gesellschaftlichen Gesichtspunkte aus den höheren Gebrauchswert besitzen. Aus dieser Betrachtung der hergestellten Produkte und damit der Richtung der Produkte vom Gesichtspunkte der höheren Gemeinnützig-



Begriff der Rationalität der Produktion, bedingt durch die Geschicklichkeit des Arbeiters, die Organisation der Arbeit, das Ausmaß an Zentralisation der Leitung, durch die Konzentration der Produktion, Standardisation der Typen, arbeit- und materialsparende Vorgänge, den Stand der chemischen und mechanischen Technologie usf., — dem sodann die Abhängigkeit von den angewendeten Produktionsmitteln ebenfalls für sich allein betrachtet als die technische Produktivität im engeren Sinn des Wortes gegenübersteht. — Wir fassen diesen Begriff stets in weiterem Sinne, in welchem Produktionsmittel und ihre Anwendung vereinigt enthalten sind.

<sup>4)</sup> Im gemeinen Sinn von Bedeutung beilegen, gebraucht.

keit aus, ergibt sich der Begriff der »sozialen Produktivität<sup>5</sup>)« der Produktion.

Zusammenfassend: Die technische Produktivität strebt maximale Gütervermehrung bei minimalem Arbeitsleid an; die »soziale Produktivität« hingegen die Sicherung der höheren Gemeinnützigkeit der zustandegebrachten Produkte.

In dieser allgemeinen Fassung erscheinen technische und »soziale« Produktivität noch als zeitlose Werte, die jede Wirtschaft überhaupt anzustreben hat. Was ist ihr konkreter Inhalt, müssen wir fragen, der sie zur Forderung der sozialistischen Wirtschaft macht?

#### B. Kritik der kapitalistischen Produktivität.

Der durch ihre gegenwärtige historische Funktion bedingte konkrete Inhalt dieser Begriffe ergibt sich aus der sozialistischen Kritik an der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Die gegenseitige Beziehung von technischer und »sozialer« Produktivität wird an ihr ebenfalls klar werden:

I. Die technische Produktivität bleibt in der kapitalistischen Wirtschaft hinter dem theoretisch erreichbaren Maximum zurück: Kleinbetriebe und Einzelbetriebe überhaupt gehen, insbesondere in der Industrie, auf Kosten der Produktivität; der Konkurrenzkampf verhindert die Vereinheitlichung der Produktionstypen auch dort, wo eine Vereinheitlichung erwünscht wäre; wird wiederum der Konkurrenzkampf durch Kartelle, Trusts, Syndikate und andere privatmonopolistische Gebilde ausgeschaltet, so wirkt diese Organisationsform zum Teil auf die Erhaltung technisch relativ unproduktiver Betriebe und die Ausschaltung technisch relativ produktiverer Konkurrenz hin; ebenso wirken alle anderen natürlichen, rechtlichen und konjunkturellen Monopole in der kapitalistischen Wirtschaft auf die Erhaltung technisch relativ unproduktiver Produktionsweisen hin und hiedurch zu einer unbestimmbaren Menge von unausgenützten technischen Produktionsweisen unter anderem auf dem Gebiete des Erfindungs- und Verbesserungswesens usf. (Schranken der rela-

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Die Wendungen »soziale Produktivität«, soziale Richtung der Produktion, höhere Gemeinnützigkeit der Produktion oder ihrer Richtung usf., werden von hier an als gleichbedeutend verwendet.

tiven technischen Produktion überhaupt vor sich maß, in welchem technische Produktion überhaupt vor sich geht, d. h. die absolute technische Produktivität, bleibt ebenfalls hinter dem theoretischen Maximum zurück: allgemeine und private Wirtschaftskrisen führen zu Produktions stillständen und Produktions ein schränkung en; die Ausschaltung der Konkurrenz durch Kartelle und verwandte Syndikate, führt oft zur bewußten Hintanhaltung der Ausdehnung der Produktion; die unproduktiven Ausgaben der Konkurrenzwirtschaft sind beträchtlich (Reklamewesen, Reisende, Agenten, Aufmachungen) usf.

2. Ohne Rücksicht auf die technische Produktivität erfährt die kapitalistische Wirtschaft eine Kritik in jener Hinsicht, welche die höhere Gemeinnützigkeit der hergestellten Güter, d. h. die »soziale Produktivität« der kapitalistischen Wirtschaft betrifft. Die anarchische Grundlage dieser Produktionsweise schließt eine Gewähr für die im höheren Sinne gemeinnützige Richtung der Güterproduktion von vornherein aus. Welche Bedeutung der Mensch als bewußtes soziales Wesen den Gütern zuteil werden läßt, bleibt gänzlich einflußlos, neben jener Bedeutung, die er ihnen als isolierter einzelner beimißt. Es gibt hier kein Mittel, die gesellschaftliche Wertung der Güter gegenüber ihrer individuellen Wertung im-Einzelfall durchzusetzen. Nicht die edleren und aufgeklärteren, sondern nur die roheren und gierigeren Bedürfnisse beherrschen die Produktion. Und die Erkenntnis dieses Zustandes, und wäre sie noch so allgemein, vermag den jeweilig gegebenen Zustand dennoch nicht zu ändern. Die mit Ausschluß der höheren Wertungen zustande gekommene Produktion wirkt nun auf die Bedürfnisse demoralisierend zurück und leitet sie irre, indem sie künstlich Scheinbedürfnisse erregt und das gesunde Empfinden für die Reihenfolge der natürlichen Bedürfnisse verwirrt. Landwirtschaftliche und industrielle Lebensmittelproduktion, Baugewerbe und Wohnungswesen, Alkoholindustrie, der ganze Umkreis der Mode- und Schundproduktion, sowie andere nicht minder bedeutende Gebiete der Wirtschaft zeigen heute deutlich die organische Gleichgültigkeit der kapitalistischen Produktionsweise, gegenüber den Forderungen der höheren Gemeinnützigkeit der Produktionsrichtung an. Es werden allüberall

mit einem bedeutenden Aufwand an Arbeitsmühe Gebrauchswerte geschaffen, deren Rangordnung vom sozialen Gesichtspunkte aus betrachtet, eine mindere ist, wenn sie nicht geradezu auf einen Widerwert hinausläuft. Jedoch auch wo wir von dem unmittelbaren Ziele der Produktion, dem Produkte, absehen, vermag die kapitalistische Wirtschaft dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit nicht Rechnung zu tragen: die Rückwirk ung en des Produktionsprozesses auf das Leben der Gemeinschaft vermag die Privatwirtschaft ihrem Wesen nach nicht zu umfassen. Wie sich Gesundheit, Muße, geistiges und sittliches Dasein der Produzenten und der Bewohner der Nachbarschaften von Produktionsstätten gestalten, wie das allgemeine Wohl durch diese oder jene Richtung der Produktion oder Produktionsweise im Wege ihrer entfernteren Rückwirkungen gefördert oder beeinträchtigt wird, für diese Gesichtspunkte fehlt ihr das Sinnesorgan. Noch weniger kann sie es leisten, die positiven Ziele des allgemeinen Wohls bewußt zu fördern: die geistigen, kulturellen und sittlichen Ziele der Gemeinschaft, insoferne ihre Verwirklichung von materiellen Mitteln bedingt wird. Gänzlich, versagen muß sie endlich, wo sich die Wirtschaftsziele mit den allgemeinen Menschheitszielen, wie internationale Aushilfe und Völkerfrieden, berühren 5 a).

Diese Kritik trifft die kapitalistische Produktion ohne Rücksicht auf ihre technische Produktivität: von diesem Gesichtspunkte aus können auch technisch höchst produktive Industrien, wie z. B. die Alkohol- oder die Waffenindustrie, — und je eher sie es sind, um so mehr, — zum Schaden der allgemeinen Ziele der Gemeinschaft <sup>6</sup>) wirken.

Aus dieser zwiefachen Kritik an der kapitalistischen Produktionsweise vom Gesichtspunkt der Produktivität geht nun die historische Funktion dieser Begriffe als Forderungen der sozialistischen Wirtschaft und damit ihr konkreter Inhalt klar hervor:

I. Der konkrete Inhalt der Forderung nach maximaler technischer Produktivität

<sup>&</sup>lt;sup>5 a)</sup> Vgl. zu diesem Absatz R. Goldscheid »Höherentwicklung und Menschenökonomie« Leipzig 1911 X. Kap. — Unsere »soziale Produktivität« ist jedoch mit der gleichlautenden Bezeichnung G.'s nicht identisch. (Vgl. a. a. O. S. 58).

<sup>6)</sup> Die Ausdrücke »Gesamtheit«, »Gesellschaft«, »Gemeinschaft«, »Gesamtgesellschaft« werden von uns nicht als Termini verwendet und sind somit fast gleichbedeutend. (Vgl. jedoch Anm. 12 Seite 17.)

fußt auf der Einsicht in ihre konkreten Schranken in der kapitalistischen Produktionsweise. Konkurrenz- und Privatmonopolwesen sind notwendigerweise von einer gewissen Planlosigkeit der Gesamtproduktion, einem Mangel an einheitlicher Leitung und Herstellungsweise begleitet. Der Einsicht in diese Schranken entspringt hier die Forderung nach Aufhebung des grundsätzlichen Konkurrenz- und Privatmonopolwesens, eine Forderung, die notwendigerweise in dem Programm der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln gipfelt.

2. Die »soziale Produktivität« der Produktion empfängt als Forderung ihren konkreten Inhaltebenfalls erst aus der Einsicht in die konkreten Schranken der Gemeinnützigkeit der kapitalistischen Produktionsweise. Auch diese ist selbstverständlich gemeinnützig, wie sie auch in einem historisch beispiellosen Maße produktiv ist; über eine gewisse Höhe der Gemeinnützigkeit vermag sie sich aber ihrer Natur nach nicht zu erheben. Die Profitwirtschaft unterwirft die Bewertung dem Urteile des isolierten Verbrauchers; der isolierte Mensch urteilt jedoch fast ausnahmslos nach individuellen, und nicht nach sozialen Gesichtspunkten. Nicht die Isolierung des Produzenten, sondern die Isolierung des Konsumenten ist hier die Schranke, die der höheren Produktivität entgegensteht. Dem Ganzen des Produktionsprozesses soll die höhere, die soziale Bewertung die Richtung anweisen, damit er auf diese Weise zu einem Mittel zur Verwirklichung der materiellen und immateriellen Zwecke der Gemeinschaft werde. Auch diese Forderung gipfelt in dem Programm der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, jedoch nicht um Güter technisch produktiver herzustellen, sondern um Güter von höherer Gemeinnützigkeit zu schaffen.

3. In dieser konkreten, entfalteten Form erweisen sich technische und »soziale« Produktivität als Begriffe verschiedener Ordnung. Ersterer wird durch naturale Momente bestimmt, deren Geltung durch den materiellen Vorgang der Produktion begrenzt wird; letzterer ist ein sozialer Begriff, dessen Geltungsbereich jenseits des materiellen Endzieles der Produktion anhebt, und durch das immaterielle Moment der höchsten Gemeinschaftsziele mitbestimmt wird. Wie die Ver-

teilung, so ergibt sich auch die Richtung der Produktion in einer sozialistischen Wirtschaft nicht als die unkontrollierbare Nebenwirkung des Produktionsprozesses, sondern sie erfließt unmittelbar aus bewußtem Gemeinschaftswillen 7).

Ergebnis: Soll der Begriff der Produktivität einen eindeutigen Sinn haben, so muß er auf den Begriff der technischen Produktivität beschränkt werden 8). Die gemeinnützige Richtung der Produktion, die »soziale Produktivität«darf nicht unter den Begriff der Produktivität gefaßt werden. Sie gehört in die Kategorie

(II. Soziales Recht.

A. Analyse des Begriffes soziales Recht.

In der sozialistischen Gesellschaft werden die Ideale der ihrer selbst bewußt gewordenen Gesamtheit durch das soziale der Mühen und Lasten der Arbeit einerseits, die Verteilung der produzierten Güter andererseits, macht hier den gesellschaft-Man lichen Charakter der Wirtschaft aus. 2. Die Richtung der Produktion, insofern sie durch höhere gesellschaftliche Gesichtspunkte bestimmt wird, gehört ebenfalls zum gesellschaftlichen Charakter der sozialistischen Wirtschaft. Sowohl die Verteilung der Mühe wie der Güter, sowie auch die Richtung der Produktion wird somit durch soziales Recht geregelt.

#### B. Kritik der kapitalistischen Verteilung.

Der konkrete Inhalt des Begriffes der gerechten Verteilung ergibt sich wiederum aus der Kritik der kapitalistischen Wirtschaft. Diese Kritik ist es, aus der die sozialistische Bewegung historisch entsprungen ist.

In der kapitalistischen Wirtschaft gibt es zweierlei Einkommen, durch welches die Güterverteilung bewirkt wird: Arbeitseinkommen (Arbeitslohn, Gehalt, Honorar, ein Teil des Unternehmergewinnes, ein Teil des Einkommens des

<sup>7)</sup> Der Begriff der Produktivität gehört somit ganz dem Bereiche der Produktion an aus dem allein seine Motive entspringen.

<sup>8)</sup> Von hier an »Produktivität« und »technische Produktivität« als gleichbedeutend gebraucht.

selbstarbeitenden Handwerkers, Bauern, Kaufmanns usf.) und arbeitsloses Einkommen (Rente, Zins, Profit, Spekulationsgewinn, Monopolrente, Hauptteil des Unternehmergewinns usf.). Aber auch die Arbeitseinkommen richten sich nicht notwendig nach Arbeitsmühe und Arbeitslast, oder nach Leistung und Nützlichkeit, sondern sie werden oft durch ständische, persönliche und konjunkturelle Monopole bestimmt. Die Verteilung der Güter, die durch diese Einkommen bewirkt wird, ist darum ungerecht und unvernünftig. Selbst diese Einkommensverteilung ist jedoch schwankend: Krisen, Arbeitslosigkeit, Krankheit usf. bewirken den Verlust des Einkommens, was zur peinigenden Unsicherheit in der Güterverteilung führt. Es ist hierbei auch keine Gewähr dafür vorhanden, daß jedermann zu Einkommen und dadurch zur Beteiligung mit Gütern gelangt. Im Gegenteil: gerade, wenn einer auf diese am meisten angewiesen ist, wie im Falle von Krankheit, Schwangerschaft, Kindheits- und Greisenalter, verbleibt er ohne Einkommen und daher ohne Güterversorgung. Dieser Zustand widerspricht dem Rechtzuleben, das jedem Mitglied der Gesellschaft

Dieser Kritik an der kapitalistischen Güterverteilung entsprechen die folgenden konkreten Forderungen des sozialistischen Rechtes:

Verteilung der Arbeitslast nach den Fähigkeiten und der Güter nach den Bedürfnissen (Kommunismus), oder: Verteilung der Güter nach den Arbeitsleistungen mit dem Korrektiv der Mindestbedürfnisse (Kollektivismus).

Die Verteilung ist somit die Hauptfunktion des sozialen Rechtes. Auf dem Gebiete der Produktion beschränkt sich ihre Funktion auf die Sicherung der höheren Gemeinnützigkeit der Produktionsrichtung 10).

Ergebnis: Unter sozialem Recht sind jene Prinzipien zu verstehen, welche die gemeinnützige Richtung der Produktion, sowie die gerechte Verteilung der Güter

<sup>9)</sup> In welchem Sinne die Güterproduktion der höheren Gemeinnützigkeitzu Diensten sein sollte, haben wir oben ausgeführt. Die Sicherung dieses Zieles gehört natürlich mit zum konkreten Inhalt des sozialen Rechtes.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Wirtschaftlich betrachtet entspringen die Motive beider Funktionen des sozialen Rechtes aus dem Bereiche des Konsums.

in der sozialistischen Gesellschaft beherrschen.

Nachdem wir so im Wege der Analyse und Kritik den konkreten Inhalt der Forderungen der Produktivität und des sozialen Rechtes aufgezeigt haben, können wir nunmehr das konkrete Problem der sozialistischen Rechnungslegung also umschreiben:

Wie ist eine Uebersicht über die Wirtschaft zu gewinnen, die die Beziehung ihrer charakteristischen Elemente zum Gesichtspunkt der Gütervermehrung einerseits, zum Gesichtspunkt der höheren Gemeinnützigkeit der Produktionsowie dem der gerechten Verteilung der Produkte andererseits, ziffernmäßig aufweist? (2. Fassung).

Derart auf wirtschaftliche Elemente zurückgeführt, läßt sich nun auch die Frage beantworten, welche Elemente wir als die für die sozialistische Wirtschaft charakteristischen zu betrachten haben. Es müssen dies notwendig jene sein, welche beiden genannten Wirtschaftszielen gemeinsam sind. — Welche sind diese Elemente?

Die Antwort ergibt sich aus einer einfachen Ueberlegung: der naturale Prozeß der Produktion, wie er durch das Wirtschaftsziel der Produktion to it ät bestimmt wird, besteht darin, daß mittels eines Aufwands von Arbeitsmühen und von Bodennutzungen 11) (Rohstoffe, Naturkräfte usf.) Güter hervorgebracht werden. Arbeit wird erlitten, Güter werden vernichtet, andere entstehen dafür: das ist der naturale Prozeß der Produktion. Diese Opfer an Arbeit und Bodengütern, die der Prozeß verursacht, bilden die Kosten des erzeugten Gutes. Diese Kosten schreiben wir füglich der Natur zu. Wird nun dieser naturale Prozeß durch die Einwirkung des sozialen Rechtes beeinflußt und abgeändert, so ist wirtschaftlich nur die eine Frage

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Der Kürze halber werden wir von hier ab von den Bodennutzungen absehen und nur von den Opfern an Arbeitsmühe sprechen. Für eine sozialistische Wirtschaft, in welcher das allgemeine Kostengesetz der gesellschaftlichen Durchschnittsarbeitszeit selbstredend nicht gilt, haben die Opfer an Bodennutzungen, welche nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen (wie fruchtbarer Boden, Forste, Erzbergwerke, Kohlengruben, Naphtaquellen usf.) besondere Bedeutung. Für die Rechnungslegung ist jedoch diese Unterscheidung gleichgültig.

von Belang, welches Mehropfer an Arbeitsmühe und Bodengütern hat diese Einwirkung verursacht, oder mit anderen Worten: welche Kosten sind dem Produktionsprozeß durch das soziale Recht erwachsen? Diese Kosten schreiben wir mit Recht dem bewußten Wirken der Gesellschaft zu.

Welcher Art sind nun diese Kosten?

Von den zwei Hauptinhalten des sozialen Rechtes, gerechte Verteilung und gemeinnützige Richtung der Produktion, wollen wir vorerst die letztere betrachten:

1. Der naturale Prozeß der Produktion geht grundsätzlich mit einem Minimum an Kosten vor sich: das technische Problem der Produktion ist stets erst als gelöst zu betrachten, wenn das Ausmaß an Arbeits- und Güteropfern, mit dem die Herstellung des Produktes verbunden ist, auf das Mindestmaß zurückgeführt ist. Jede Forderung, mit welcher das soziale Recht im Namen der höheren Gesichtspunkte der Gemeinnützigkeit an die Produktion herantritt, erfordert ein Mehr an Arbeits- oder 🧆 Güteropfern, gegenüber jenen, die der technische Gesichtspunkt an sich erforderte. Gleichviel, ob es sich um die Aenderung der Art der hergestellten Produkte selbst oder nur um ihre Qualität oder Quantität, ob es sich um eine Standortswahl, ein Herstellungsverfahren, einen Materialbezug oder um irgendein anderes Moment des Produktionsprozesses handelt, - in jedem Falle bedingt diese Forderung bei dem gegebenen technisch-organisatorischen Stande der Produktion einen Mehraufwand an Kosten, welcher ohne weiteres der sozialen Richtung der Produktion, d. h. der »Gesellschaft « 12), zuzurechnen ist.

2. Wie aber verhält es sich mit dem anderen Hauptinhalt des sozialen Rechtes, mit der gerechten Verteilung? Bleibt es für die Produktion nicht gleichgültig, wie die produzierten Güter aufgeteilt worden sind? Diese Aufteilung erfolgt nach Abschluß des Produktionsprozesses, sie kann letzteren darum auch nicht beeinflussen und somit auch keine Kosten verursachen. Hieraus scheint zu folgen, daß nur die zweite Funktion des sozialen Rechtes, durch welche sie die soziale Richtung der Produktion sichert, für die Rechnungslegung von Belang sei; ihre erste und allgemeinste Funktion hingegen, durch welche sie die gerechte Verteilung von Arbeitsmühe und Verbrauchsgut,

a plies"

 $<sup>^{12})</sup>$  »Gesellschaft« wird von hier an auch als Terminus im obigen Sinne gebraucht.  $$26\,^{*}$$ 

von materiellem Leid und materieller Freude, vermittelt, nicht zum Problem der Rechnungslegung gehöre, sondern von diesem

gesondert zu betrachten sei 13).

Das ist jedoch ein Irrtum. Gewiß, vom Gesichtspunkt der Gesamtgesellschaft ist es gleichgültig, wie Arbeit und Güter aufgeteilt worden sind: die Gesamtlast an Arbeit, der Gesamtgenuß an Gütern wird dadurch nicht beeinflußt. Vom Gesichtspunkte der Gesamtheit kann die gerechte Verteilung, sowie auch eine ungerechte, keine Kosten verursachen. Und dennoch ist die Verteilung der Güter vom Gesichtspunkte der Rechnungslegung aus von der größten Bedeutung.

Warum?

Weil die Rechnungslegung über jeden Teil der Wirtschaft, über jeden Betrieb gesondert und über jeden Teil des Produktionsprozesses in jedem gesonderten Betriebe Uebersicht und Kontrolle bieten muß. Für die Teile der Wirtschaft ist es aber nicht gleichgültig, wie die Last der Arbeit und der Genuß der Güter auf diese Teile aufgeteilt worden ist. Im Gegenteil: es werden die Produktionsverhältnisse des betreffenden Betriebes, soweit sie nicht von der Produktivität, sondern vom sozialen Recht abhängen, erst hiedurch bestimmt. Die gerechte Beteilung nach Alter, Geschlecht, Verdienstlichkeit, nach Familienstand und Kinderzahl, die wechselnde Beteilung nach wechselnden Gesichtspunkten, welche notwendig ist um das Prinzip der Gerechtigkeit zu verwirklichen, wirkt auf jeden Betrieb und zu jeder Zeit anders ein, je nach der wechselnden Zusammensetzung seiner Angehörigen und Mitglieder. Gerade die gerechte Verteilung bewirkt einen beständigen Wechsel der Produktionskosten der einzelnen Betriebe und der einzelnen Produktionsphasen, Kosten, welche von den naturalen Produktionskosten zu trennen, die praktische Hauptaufgabe der sozialistischen Rechnungslegung bildet.

Die Kosten sind somit das charakteristische Element der sozialistischen Wirtschaft, das den eigentlichen

<sup>13)</sup> Dasselbe Bedenken läßt sich auch bezüglich der Aufteilung der Rohstoffe, als eines der Hauptmittel der Sicherung der gemeinnützigen Richtung der Produktion, vorbringen. Die hier folgende Antwort gilt auch diesem Bedenken.

Gegenstand der Verrechnung bildet. Produktivität und soziales Recht die Ziele, auf welche diese Elemente gerichtet werden sollen; »Natur« und »Gesellschaft«, die beiden Faktoren, welche diese Kosten verursachen und denen sie zuzurechnen sind. Wie die Profitwirtschaft die rentabelen von den unrentablen Kapitalselementen unterscheidet, so hat die sozialistische Wirtschaft die Opfer an Arbeitsmühe und Bodengütern, die die Natur erfordert, von jenen zu trennen, die die »Gesellschaft« erfordert. (Durch dieses Ergebnis wird auch bewirkt, daß sich das Problem der Rechnungslegung über die Wirtschaft auf die Rechnungslegung über die Produktion beschränkt.)

Unsere alte Aufgabe erhält somit jetzt ihre en dgültige Form in folgender Fassung:

Wie ist eine Uebersicht über die Produktion zu bewirken, welche die Beziehung ihrer Kosten zu »Natur« und »Gesellschaft« ziffernmäßig aufweist? (3. Fassung).

Der Weg zur Lösung scheint damit begrifflich freigelegt. — Bevor wir ihn aber noch beschreiten können, versperren uns schon zwei Schwierigkeiten den Weg:

Die zwei Hauptschwierigkeiten der Durchführung.

I. Die Zurechnung der natürlichen und der sozialen Kosten 14).

(Qualitative Schwierigkeit.)

Keinem Teile des naturalen Wirtschaftsprozesses läßt es sich ansehen, inwieferne er von den Gesichtspunkten der technischen Produktivität, inwieferne er von sozialen Gesichtspunkten bestimmt wird. Die Einwirkungen des sozialen Rechtes wandeln den Produktionsprozeß auf einer sozialistischen Wirtschaft bis in seine kleinsten Bestandteile um. Wie soll sich nun der wirk-

<sup>14</sup>) Wie das mathematische, juristische, wirtschaftstheoretische, so ist auch das Zurechnungsproblem der Rechnungslegung ein besonderes. Der Kontenanruf der doppelten Buchführung bietet ihre praktische Lösung für die kapitalistische Rechnungslegung. Die Ergebnisse dieser Zurechunng gelten für die Wirtschaftstheorie als Data (siehe Seite 5). Das Zurechnungsproblem der sozialistischen Rechnungslegung rückt in den folgenden in den Mittelpunkt unserer Frage.

in

liche Verlauf der Produktion in jenen angenommenen ursprünglichen Verlauf zurückführen lassen und wie sollen sich die Kosten dieses angenommenen ursprünglichen Verlaufs jenen Kosten entgegenstellen lassen, welche wir der Wirkung des sozialen Rechtes zuzuschreiben haben?

Wir wollen das als die qualitative Schwierigkeit bezeichnen.

II. Das Kostenprinzip in der Rechnungslegung. Zurechnung von »Rahmenkosten« und »Eingriffskosten«.

(Quantitative Schwierigkeit.)

Die zweite Schwierigkeit ergibt sich aus der ziffernmäßigen Aufgabe der Rechnungslegung. Die obige Fassung des Problems der Rechnungslegung ist quantitativ nur dann lösbar, wenn das Prinzip der Summierbarkeit der Kosten vorausgesetzt wird; wir wollen es als das Kostenprinzip in der Rechnungslegung bezeichnen. Es besagt, daß die ziffernmäßige Höhe der Kosten eines Gutes, gleichgültig in welcher Einheit gerechnet, sich aus der ziffernmäßigen Höhe seiner Kostengüter (Leistungen, Sachgüter, Bodennutzungen) summieren läßt. Eine Rechnungslegung, deren Summen nicht auf ein und dieselbe Einheit reduzierbar wären, ergäbe natürlich keinen vernünftigen Sinn. Nun setzt aber die sozialistische Wirtschaft, wie wir sie nach ihren Zielen abgegrenzt haben, keineswegs die reine Verwaltungswirtschaft voraus, welche die Ziffern aller Güter einseitig festsetzt (Festziffern), die sich dann allerdings auch ohne weiteres summieren lassen, sondern sie läßt auch die Möglichkeit von vereinbarungsweise zustande gekommenen Ziffern (Vereinbarungsziffern) der Güter zu. Da wir also über die Preisbildung nichts voraussetzen wollen, müssen wir uns hier dem theoretisch allgemeinsten und praktisch (vom Gesichtspunkte der Rechnungslegung) ungünstigsten Fall vor Augen halten. Wir nehmen darum an, daß sich in der Wirtschaft, über welche wir eine ziffernmäßige Uebersicht gewinnen wollen, alle Arten der Preisbildung, von der Preisbildung am Markte durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage bis zum behördlichen Preise vorfinden. Ob eine solche Annahme wirtschaftstheoretisch zulässig, wie auch nur praktisch denkbar sei, muß dahingestellt bleiben. Die Rechnungslegung über einen derartigen Wirtschaftszustand ablehnen, hieße aber jedenfalls an eine sozialistische Wirtschaft Anforderungen stellen, die sich aus ihren beiden Hauptzielen, wie wir sie formulierten, nicht ohne weiteres ableiten lassen.

Hier aber setzt die eigentliche Schwierigkeit, die wir die quantitative nennen wollen, ein; denn Festziffern können auf Vereinbarungsziffern wenigstens nach zwei voneinander grundverschiedenen Weisen einwirken, je nachdem diese Einwirkung in der Richtung des Laufes des Produktionsprozesses (auf das Produkt hin) oder im verkehrten Sinne (in der Richtung auf den Rohstoff hin) verlauft. Aus dem Kostenprinzip in der Rechnungslegung folgt aber: Summierbar sind nur jene Kostenziffern, welche durch die Wirkung in der Richtung nach vorne, im Sinne des Laufes des Produktionsprozesses entstanden sind 15). Ein Festpreis und alle Vereinbarungspreise, welche als seine Wirkung nach rückwärts entstanden sind, sind 1. weder mit diesem Festpreis, 2. noch mit den Vereinbarungspreisen, welche als seine Wirkung nach vorne entstanden sind, summierbar. Dem Kostenprinzip in der Rechnungslegung genügen somit nur I. Festpreise untereinander, 2. Vereinbarungspreise untereinander, welche als die Wirkung ein und desselben Festpreises nach vorne entstanden sind, 3. Vereinbarungspreise, welche als die Wirkungen eines Festpreises nach vorne entstanden sind, mit diesem Festpreis selbst (Quantitative Schwierigkeit, I. Fassung).

Unzählige Ziffern sind das Material einer großen Rechnungslegung. Keiner dieser Ziffern läßt es sich nun ansehen, unter welcherlei Einwirkung sie zustande gekommen sind. Könnte es uns auch im Falle der Annahme einer einzigen Festziffer gelingen, ihre Einwirkungen nur in zulässige Summationen eingehen zu lassen, welche Uebersicht könnten uns diese Summationen bieten, welche untereinander nicht vergleichbar wären?

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) Die Ursache dieser Erscheinung führt bis zu den tiefsten Grundlagen der theoretischen Wirtschaftslehre zurück. Sie entspringt aus dem historischen Charakter der Wirtschaft, aus der Irreversibilität der Zeit. Für die Rechnungslegung gilt sie aber aus den dargelegten formalen Ursachen ohne Rücksicht auf wirtschaftstheoretische Erwägungen.

Es genügt übrigens die Annahme, einer weiteren Festziffer statt einer Vereinbarungsziffer für eine beliebige Einwirkung der ersten Festziffer nach vorne, um die Reihe der so zwischen zwei Festziffern eingekeilten Vereinbarungsziffern unter eine Doppelwirkung zu bringen, durch welche das Kostenprinzip gegenstandslos gemacht wird.

In dieser Form ausgesprochen scheint die Schwierigkeit unbehebbar. Wir wollen darum versuchen, ohne in das Wirtschaftstheoretische umzuschlagen, ihr eine andere Fassung zu geben, indem wir das Problem verallgemeinern und gleichzeitig in der Wirklichkeit aufsuchen. Die Verallgemeinerung vollziehen wir auf Grund der Erwägung, daß der Festpreis nur einer der Fälle von Rechtseinwirkungen auf die Wirtschaft überhaupt darstellt; als konkreter Gegenstand diene uns die kapitalistische Wirtschaft, und zwar auf Grund folgender Erwägung: vom Gesichtspunkte der Möglichkeit einer einheitlichen Rechnungslegung über verschiedengeartete Kostengruppen, besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen einem System der Tauschwirtschaft (Vereinbarungsziffern), in der sich auch Rechtseinwirkungen (Festziffern) vorfinden, und zwischen einer sozialistischen Wirtschaft, in welcher sich, Ausnahmen und Regel die Rolle wechselnd, neben Rechtseinwirkungen (Festziffern) auch Tauschelemente (Vereinbarungsziffern) aufweisen lassen. Für die Rechnungslegung handelt es sich in beiden Fällen um die Frage: wie ist das Festhalten am Kostenprinzip trotz der zweifachen Wirkung der Rechtseinwirkungen (Festziffern) möglich?

Auch in der kapitalistischen Wirtschaft, wie wir sie vorfinden, lassen sich zwei Arten von Einwirkungen des Rechtes auf die Wirtschaft unterscheiden, und zwar solche, die das Kostenprinzip nicht beeinträchtigen und solche, durch die es aufgehoben wird. Zur ersteren Gruppe gehören z. B. jene Rechtsverfügungen, welche die folgenden Kosten verursachen: Kosten, welche durch einen Einfuhrzoll, die Festsetzung eines Rohstoffpreises, wie den für Eisenerz oder Kohle, oder jene Kosten, welche durch die Einwirkung der Rechtseinrichtung des Bodenmonopoles im Wege der reinen Bodenrente verursacht werden usf. (Rahmen der Wirtschaft). Zur letzteren Gruppe gehört jede Einwirkung auf die freie Preisbildung der Waren, in erster Linie jede behördliche

Preisfestsetzung für ein Produkt oder Zwischenprodukt, wie die für Maschinen oder Leinwand (Eingriff in die Wirtschaft).

Die Ursache dieses Unterschiedes wird uns am klarsten bei der Analyse der verschiedenen Wirkungen, die die Festsetzung eines Rohstoffpreises und die Festsetzung des Preises seines Produktes auf den Preis des Produktes respektive des Rohstoffes zur Folge hat: der Festpreis für den Rohstoff hebt die Kostenberechnung bezüglich seines Produktes nicht auf (Rahmenwirkung); der Festpreis für das Produkt hebt jedoch bezüglich seines Rohstoffes die Kostenberechnung auf, d. h. der Preis des Rohstoffes wird sich nicht mehr nach seinen Produktionskosten, sondern im Gegenteil, nach dem Festpreis seines Produktes richten (Eingriffswirkung). Dieselbe Erscheinung läßt sich natürlich statt an den Festpreisen von zwei verschiedenen Gütern an dem Festpreis eines und desselben Gutes z. B. eines Zwischenproduktes, in den zwei Richtungen seiner Auswirkung verfolgen: nach vorne, in der Richtung auf das Produkt, hebt die Einwirkung die Produktionskostenberechnung nicht auf; nach rückwärts hin, in der Richtung auf den Rohstoff kehrt sie das Kostenprinzip in sein Gegenteil, in die Bestimmung des Preises nach dem Produkte, um 16).

Es ist somit nicht der Charakter der Rechtsverfügung an sich, nicht einmal die Art oder der Gegenstand ihrer Einwirkung im allgemeinen, sondern ausschließlich die besondere Funktion, welche dieser Einwirkung in der Reihenfolge des Produktions-

<sup>16)</sup> Es ist hieraus zu ersehen, daß jeder Festpreis zugleich als Rahmen und als Eingriff wirkt, als ersterer nach vorne, im Sinne des Laufes des Produktionsprozesses, als letzterer zurück, entgegen der Richtung des Produktionsprozesses. Daß wir dennoch bei gewissen Festpreisen von der Eingriffswirkung absehen und sie einfach als »Rahmen« bezeichnen können, liegt daran, daß ihre Rückwirkung praktisch außerhalb der Preisbildungssphäre fällt. Z. B. ins Ausland, wie bei Einfuhrzöllen; auf die Bewertung des Bodens, wie bei Rohstoffen, wo es sich gewöhnlich auch wieder um eingeführte Rohstoffe handelt; oder auf den freien Verkehr zwischen Arbeit und Boden, wie im Falle des Bodenmonopols. Von einem weiteren Umkreise aus betrachtet erscheint darum auch dieser Rechts- oder Gewaltsrahmen, wie man ihn nun nennen mag, als ein Eingriff in die Wirtschaft, z. B. vom Gesichtspunkte des Welthandels, der Ausnützung der Bodenschätze oder dem des Freilandes. Von dem engeren Gesichtspunkte des betreffenden Wirtschaftsumkreises aus, lassen sich jedoch praktisch gewisse Rechtseinwirkungen ohne weiteres als Rahmen der Wirtschaft, andere als Eingriffe in die Wirtschaft auffassen. Theoretisch ist aber eine sozialistische Wirtschaft bekanntlich stets als geschlossene Wirtschaft zu betrachten.

prozesses im gegebenen Falle zukommt, was darüber entscheidet, ob die betreffende Rechtseinwirkung als Rahmen oder als Eingriff aufzufassen ist. Die zweifache Funktion der Rechtseinwirkung ist es, auf die die kapitalistische Wirtschaft auf zwei voneinander grundverschiedene Weisen reagiert: jeder Eingriff in die Wirtschaft (ob Festpreis oder sonstiger) hebt das Kostenprinzip und damit die Berechnung der Produktionskosten auf; ein Rahmen der Wirtschaft (ob Festpreis oder sonstiger) beeinträchtigt die genaueste Berechnung nicht im geringsten. Es folgt daraus, daß Rahmenkosten ohne weiteres unter das Kostenprinzip fallen, Eingriffskosten hingegen das Kostenprinzip aufheben.

Um das Kostenprinzip in der Rechnungslegung der sozialistischen Wirtschaft zu wahren, müssen wir also folgende Schwierigkeit beheben: Wir müssen ein Prinzip auffinden, durch welches sich Rahmenkosten und Eingriffskosten zurechnen lassen um letztere aus der Kostenberechnung auszuscheiden. (Quantitative Schwierigkeit, 2. Fassung).

Aus den beiden Hauptzielen jeder sozialistischen Wirtschaft ergaben sich für uns die beiden Grundbegriffe der sozialistischen Rechnungslegung: die Kosten der Natur und die Kosten der Gesellschaft. Die mannigfaltigen Nebenzwecke und Nebenziele, die aus diesen beiden Hauptzielen folgen, müssen uns die weiteren Begriffe der sozialistischen Rechnungslegung an die Hand geben. Nur mit ihrer Hilfe kann es uns gelingen der dargelegten Schwierigkeiten Herr zu werden.

Von der theoretischen Unterscheidung von Begriffen bis zur praktischen Scheidung jener Wirklichkeitselemente, welche ihnen entsprechen, ist es somit ein weiter Weg. Je näher wir aber an diese Wirklichkeit herangehen, um so eher können wir hoffen, jene Elemente in ihr aufzufinden, auf die es für diese Scheidung ankommt.

Zu diesem Zwecke diene uns ein angenommener Typus einer funktionell organisierten sozialistischen Wirtschaft.

## Kap. II. Rechnungsbegriffe und Mechanismus der sozialistischen Rechnungslegung.

r. Ein angenommener Typus einer funktionellorganisierten sozialistischen Uebergangswirtschaft.

Das soziale Recht in der Gemeinschaft wird durch die Vereinbarungen der Kommune mit dem Produktionsverband gesetzt 17). Als Eigentümer der Produktionsmittel gilt die Kommune; ein direktes Verfügungsrecht ist jedoch mit diesem Eigentum nicht verbunden. Dieses steht den Produktionsverbänden zu, unter welchen auf das Rätesystem aufgebaute 18) Verbände eines Industriezweiges zu verstehen sind, die im Auftrage der Gesellschaft den betreffenden Industriezweig verwalten 19). Das demokratische Vertretungssystem der Werkstatt-, Bureauund Amtsarbeiterschaft wird somit zum Produktionsverband, indem es die Verfügung und die Leitung in dem betreffenden Industrie- oder Dienstzweig im Auftrage der Gesellschaft übernimmt. Die einzelnen Produktionsverbände schließen sich zum Landesverband, die Landesverbände zum Kongreß der Produktionsverbände zusammen, der die gesamte Produktion vertritt. Dieser Kongreß ist ein funktioneller Verband der ganzen Industrie sowie aller Amts- und Dienstzweige, wie es die Teile sind, aus denen er zusammengesetzt ist, und er ist mit dem anderen funktionellen Hauptverband der Gesellschaft, der Kommune, auf gleichen Fuß gestellt. Der Wirkungskreis der Kommune ist

<sup>17) »</sup>Kommune« dient uns als allgemeiner Ausdruck für: Politische Gemeinde, Heimatschaft, funktioneller Rechtsstaat, demokratische Territorialbehörde, Macht der Räte der Arbeiterdeligierten, sozialistischer Staat usf. — »Produktionsverband« steht ebenfalls als allgemeine Bezeichunng für: Produktivgenossenschaft, Gilde, »selbstverwaltende Fabrik«, »sozietäre Geschäftsform«, »soziale Werkstatt,« »autonome Wirtschaft«, produzierende Gewerkschaft, Industrielle Union oder produzierender allgemeiner Arbeiterverband, One Great Union usf. Da aber die Kommune dieser Auffassung gemäß gleichzeitig auch die Funktion einer Konsumentenorganisation ausübt, so erwähnen wir hier ausdrücklich als die zweite Konsumentenorganisation neben der Kommune: die Konsumgenossenschaft. — Unter dem Ausdruck die »beiden Hauptverbände« verstehen wir jedoch immer 1. Kommune und 2. Produktionsverband.

<sup>18)</sup> Werkkomitee, Betriebsräte usw.

<sup>19)</sup> Wir wollen hier bemerken, daß es für die formalen Probleme der Rechnungslegung kein gesondertes Problem der Landwirtschaft gibt. Ganz anders für die Wirtschaftslehre.

ein engerer als derjenige des heutigen Staates, obwohl er durch seine Differenziertheit viel mannigfaltiger erscheinen mag. Die Kommune ist nicht nur politisches Organ, sondern auch die eigentliche Trägerin der höheren Ziele des Gemeinwesens. Diesen funktionellen Hauptverbänden steht, jedem im eigenen Umkreis, Legislative und Exekutive zu. Die höchste Macht in der Gesellschaft verkörpern, wie eingangs erwähnt, die Vereinbarungen dieser funktionellen Hauptverbände <sup>20</sup>).

Neben dem Produktionsverband gilt als zweiter wirtschaftlicher Verband die Konsumentenorganisation, die zum Teil durch die Kommune selbst in ihrer Funktion als Konsumentenvertretung, zum Teil durch die Konsumgenossenschaften dargestellt wird. Die besondere Funktion der verschiedenen Konsumentenorganisationen ergibt sich nach praktischen Gesichtspunkten: persönliche und Haushaltsbedürfnisse z. B., welche den lokalen Umkreis gewöhnlich nicht übersteigen, gehören in den Rahmen der lokalen Konsumgenossenschaft, die als ein durch soziales Recht geschaffener Verband einer Heimatschaft gedacht wird; gemeinschaftliche lokale Bedürfnisse, wie Wasser, Gas, Elektrizität, Lokalverkehr usf. gehören zur Konsumentenvertretung durch die lokale Kommune, die, je nachdem es sich um kulturelle Bedürfnisse, wie Schule, Theater, Bibliothekusf., oder um technisch-wirtschaftliche Fragen handelt, sich in gesonderte funktionelle Vertretungen abzweigt.

Bei allen Verbandsformen steht dem territorial höheren Verband die höhere Verfügungs-, Leitungs- und Entscheidungsinstanz zu, ob es sich nun um die Organisation der Arbeit durch den Produktionsverband oder um die Organisation des Konsums durch die Konsumentenorganisationen (Vertretungen und Genossenschaften) handelt. Die Planmäßigkeit der Funktionen soll hiedurch nötigenfalls im Landesmaßstabgesichert werden.

Die grundlegende Funktion des sozialen Rechtes im weitesten Sinne des Wortes, ist selbstredend diejenige,

2) sorbie très coltunt 3) news

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Funktionelle Vertretungen (Verbände) ein und derselben Menschen können nie in einen unlösbaren Widerstreit miteinander geraten, — das ist die Grundidee jeder funktionellen Verfassungsform. Zur fallweisen Schlichtung von Gegensätzen werden entweder gemeinsame Ausschüsse von Kommune und Produktionsverband, oder eine Art Oberster Verfassungsgerichtshof vorgesehen, (koordinierende Organe), denen jedoch keine legislative und nur eine beschränkte Exekutive zusteht (Rechtsprechung, Sicherheitsdienst usf.).

auf welche diese Gesellschaftsform, ihre Organisationen, sowie die Wirkungskreise und Wirkungsweisen letzterer, aufgebaut sind. An diesem Punkte schlägt das Recht in den Begriff der sozialen Wirklichkeit um, dessen ideellen Gehalt es zum Ausdruck bringt.

Zu diesen Grundsatzungen des sozialen Rechtes gehören nun auch die beiden Bestimmungen, welche die gerechte Verteilung der Güter in dieser Gesellschaft zu sichern haben: die Bestimmungen, durch welche der Begriff des "gerechten Lohnes« und des "gerechten Preises" geschaffen wird.

I. Der gerechte Lohn regelt das Geldeinkommen eines jeden Mitglieds der Gesellschaft nach prinzipiell gleichen Gesichtspunkten. Die zweite Bestimmung, welche den gerechten Preis umfaßt, bewirkt die Güterverteilung auf Grund dieses Einkommens. Die Unabhängigkeit des Einkommens und damit der Güterverteilung von dem Prozesse der technischenProduktion, der technischen Distribution, sowie den Ueberschüssen oder Abgängen der Verrechnungseinheiten, wird hiedurch zur grundlegenden Bestimmung des sozialen Rechtes.

Der Lohn ist somit die allgemeine Form des Einkommens. Der Grundlohn wird durch das Uebereinkommen der Hauptverbände bestimmt <sup>21</sup>). Seine Abstufung nach Alter, Arbeitsart usf. geschieht durch den Kongreß der Produktionsverbände und durch seine funktionellen und territorialen Bestandteile bis hinunter zum Werkstatt-, Bureau- und Amtskomitee.

2. Der gerechte Preis der Güter, von welchem selbstredend in demselben Maße wie vom Lohn die wirkliche Güterversorgung abhängt, ist ebenfalls auf soziales Recht begründet. Seine Höhe wird der Vereinbarung der Konsumentenorganisationen (Vertretungen und Genossenschaften) mit den Produktionsverbänden überlassen. Der Ueberschuß über den Selbstkostenpreis, den die Verrechnungseinheit aufweist, kann also nie zum »Gewinn« werden, weil niemandem ein persönlicher Vorteil aus diesem Ueberschusse erwachsen kann. Die Bestimmung aller Einkommen in der Gemeinschaft durch das soziale Recht hebt die Profit- und Rentabilitätswirtschaft in ihren Grundlagen auf.

just price

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Die Unterscheidung von »Kommunenverfügung« und »Uebereinkunft der beiden Hauptverbände« ist für unsere Darstellung nicht wesentlich.

Die Verteilung <sup>22</sup>) der Genußgüterwird grundsätzlich der Vereinbarung der Produktionsverbände und der Konsumgenossenschaften überlassen: es übernimmt z. B. der nächsthöhere Verband, dem der betreffende Betrieb oder Produktionsverband angehört, die Produkte von der betreffenden Produktionseinheit und zwar zum Selbstkostenpreis. Der mit der zuständigen Konsumentenorganisation vereinbarte Preis gilt als gerechter Preis. Der Unterschied zwischen dem Selbstkostenpreis und dem gerechten Preis wird als Ueberschuß registriert.

Die Verteilung der Produktivgüter es sich handelt auf zweierlei, voneinander wesentlich verschiedene Weisen: I. Ein Teil der Rohstoffe unterliegt der unmittelbaren gesellschaftlichen Verteilung auf die einzelnen Produktionszweige, und zum Teil, Konsumzweige. Die Verfügung über diese Rohstoffe gehört somit nicht in den Umkreis des Produktionsverbandes, aus welchem sie hervorgegangen sind, sondern unterliegt der Vereinbarung der Hauptverbände. Die für diese festgesetzten Preise nennen wir soziale Rohstoffe sowie aller Produktivgüter überhaupt (Maschinen, Werkzeuge, Zwischenprodukte, Hilfsstoffe usf.) gehört in derselben Weise dem Produktionsverbande an, wie die der Genußgüter und erfolgt auf grundsätzlich gleiche Weise.

Die Ueberschüsse der einzelnen (lokalen und regionalen) Produktionsverbände ergeben den Ueberschuß des Landesverbandes und die Ueberschüsse der Landesverbände den Ueberschuß des Kongresses der Produktionsverbände. Die Verfügung über diesen Ueberschuß unterliegt der Vereinbarung der beiden Hauptverbände wie folgt: der Ueberschuß wird nach Abzug der Produktionsrente dient zur Bestreitung sämtlicher aus dem sozialen Recht im weitesten Sinne des Wortes erwachsenden wirtschaftlichen, sowie nicht wirtschaftlichen Auslagen durch die Kommune. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Industriezweige bis hinunter zu den einzelnen Betrieben, wird durch den

Egginal

Suplu

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Der Ausdruck »Verteilung« hat bei uns nie den Nebensinn von Verteilung im Verwaltungswege, im Gegensatz zum Marktwege. Er ist hier kein Terminus der »Verteilungswirtschaft«, sondern das gemeine Korrelat von »Produktion«.

Kongreß der Produktionsverbände und stufenweise im Wege seiner entsprechenden funktionellen und territorialen Bestandteile besorgt. Die Art und Weise der Investierung des nach Abzug der Produktionsrente verbleibenden Teiles des Produktionsüberschusses unterliegt, insoferne sie die Richt ung der Produktion betrifft, dem sozialen Recht und daher der Vereinbarung des Produktionsverbandes mit der Kommune, der sonstige Teil, sowie die technisch-wirtschaft gänzlich dem Produktionsverband.

Uebersteigt der Ueberschuß einer Verrechnungseinheit (z. B. der jenes oben erwähnten, nächsthöheren Produktionsverbandes, dem die Verteilung der Güter der ihm unterstehenden Betriebe und Verbände obliegt) das von dem ihm übergeordneten höheren Verbande festgesetzte Maß, so wird hierüber diesem zweithöheren Verbande Bericht erstattet. Der höhere Verband hat nun einzuschreiten, um, wenn nötig, die Produktion des Gutes mit dem Bedarf in Einklang zu bringen. Sollte sich der Ueberschuß des ganzen Industriezweiges über das zulässige Höchstmaß steigern, so hat der Kongreß der Produktionsverbände in selbem Sinne einzuschreiten und die Produktion der verschiedenen Verbände miteinander in Einklang zu bringen. (Es kann natürlich vorkommen, daß z. B. im Falle von Luxusgütern der Einklang absichtlich nicht hergestellt wird, um andere Güter wohlfeiler abgeben zu können.) Diese regulierende Rolle des zulässigen Ueberschusses wirkt somit ausschließlich im Rahmen des sozialen Rechtes. Die Gesamtsumme der Ueberschüsse teilt sich in nachhinein, wie wir gesehen haben, auf die Produktionsrente und auf die Investitionssumme auf.

Die Rechnungslegung über die Produktionsrente ergibt die Kommunenverrechnung; die Rechnungslegung über den Gang der Produktion ergibt die Produktionsverrechnung (Rechnungslegung des Produktionsverbandes). Letztere teilt sich in die Rechnungslegung über I. die Produktionskosten, 2. die Ueberschüsse und 3. die Investitionssumme ein.

#### 2. Rechnungslegung über die Produktionskosten.

Diese Verrechnung baut sich auf die zwei Rechnungen »Produktionsverband« und »Kommune« auf, die jede Produk-

normaline decision

Surplus

tionseinheit zu führen hat. Auf erstere werden sämtliche Kosten gestellt, mit denen der Produktionsverband durch den Gang der Produktion belastet wird, wie da sind: Arbeit, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Verschleiß an Produktionsmitteln, Abnützung an Gebäuden usf. Alle Kosten, die die Verfügungen der Kommune in dem Produktionsprozeß verursacht, werden vom Produktionsverband auf Rechnung »Kommune« gesetzt. Sind solche Kosten auch auf Rechnung Produktionsverband aufgelaufen, so werden sie vor Abschluß von dort ausgeschieden und auf Rechnung Kommune übertragen.

Rechnung Produktionsverband und Rechnung Kommune werden dieser Art grundsätzlich gesondert geführt.

Betrachten wir uns nun die Bildung dieser beiden Rechnungen näher:

A. Zu Lasten »Kommune« werdendie Kosten folgender Kommunenverfügungen gesetzt werden:

- 1. Gerechte Verteilung.
- a) Beteilungen der Produzenten mit Geld;
- b) Beteilungen der Produzenten oder der Konsumenten mit Produkten, und zwar zu Selbstkostenpreis, unter dem Selbstkostenpreis, unentgeltlich.
- Z. B. a) die Verteilung einer außerordentlichen Prämie an gewisse Angehörige des Betriebes oder einer Unterstützung an die Angehörigen der kämpfenden Armee.
- b)  $\alpha$ . Die Abgabe von Milch zu Selbstkostenpreis an die Säuglinge der Nachbarschaft;  $\beta$ . Preisbegünstigungen unter dem Selbstkostenpreis in % oder im Wege der Festsetzung eines Höchstpreises (sozialer Konsumentenpreis);  $\gamma$ . eine Gratisabgabe von Leibwäsche an Wöchnerinnen einer Wäschefabrik, welche Angehörige des Betriebes sind usf. Soziale Kosten.
  - 2. Gemeinnützige Richtung der Produktion.

Die durch Verfügung einer technisch relativ unproduktiven Standortswahl, Spezialisierung, Herstellungsart usf. verursachten Mehrkosten, ob sie nun im Vornhinein berechnet, oder im Nachhinein festgestellt worden sind. — Quasi-soziale Kosten.

B. Zu Lasten »Produktionsverband« entfallen:

r. Sämtliche Kosten der Produktion, die durch den Bedarf an Produktionswerkzeugen, Gebäude, Naturkräfte und sonstige Bodennutzungen, sowie durch Elementarschäden ver ursacht werden. — Natürliche Kosten.

Diese werden auch dann zu Lasten »Produktionsverband« registriert, wenn sie ihrer Höhe nach durch die Kommune bestimmt oder mitbestimmt worden sind. Wie insbesondere

2. Löhne, — quasi-natürliche Kosten, erste Gruppe,

3. soziale Rohstoffpreise, soweit solche festgesetzt worden sind, — quasi-natürliche Kosten, zweite Gruppe,

die wir eben darum *quasi-natürliche Kosten* der Produktion nennen. Sie bilden das Gegenstück zu den unter A. 2. angeführten quasi-sozialen Kosten der Kommunenverrechnung, welche zwar ihrer Höhe nach durch den naturalen Produktionsprozeß bestimmt werden, jedoch durch eine Verfügung der Kommune verursacht worden sind.

Nach Uebertragung aller Posten auf die entsprechende Rechnung kommen somit zu stehen:

auf Rechnung Kommune die dem Produktionsverband durch die Kommune verursachten Kosten (soziale Kosten), auch wenn sich ihre Höhe erst auf Rechnung »Produktionsverband« ergibt (quasi-soziale Kosten);

auf Rechnung Produktionsverband die durch den naturalen Prozeß verursachten Kosten (natürliche Kosten), auch wenn sie ihrer Höhe nach durch die Kommune bestimmt oder mitbestimmt worden sind (quasi-natürliche Kosten).

Hier wollen wir haltmachen.

Betrachten wir uns diese Zweiteilung der Kosten genauer und setzen wir in Gedanken für Produktionsverband »Natur« und für Kommune »Gesellschaft«: was ist sodann die oben dargelegte Trennung von Rechnung, Produktionsverband und Rechnung Kommune anderes, als die gesuchte Unterscheidung zwischen den Kosten, welche die Natur erfordert und den Kosten, welche die »Gesellschaft« erfordert?

Fragen wir uns nun, wie wir zu diesem Ergebnis gelangt sind.

Der begriffliche Unterschied zwischen natürlichen Kosten und sozialen Kosten lauft hier offenbar auf den funktionellen Unterschied zwischen Kommune und Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 49. 2.

Produktionsverband hinaus. Warum? Weil den beiden Wirtschaftszielen, Produktivität und soziales Recht, verschiedene Motive entsprechen, die hier in verschiedenen Subjekten getrennt vorhanden sind. Vereinigen sich beide Motive in einem Subjekte, z. B. in einem politisch-wirtschaftlichen Obersten Wirtschaftsrat, so unterliegen diese Motive dort der Abwägung, und nur das Ergebnis dieser Abwägung tritt als »Motiv« des Wirtschaftswillens auf. In diesem »Motive« erscheinen nun die ursprünglichen Motive als aufgehoben und es ist die Zurechnung ihres Anteils an der Bildung des Wirtschaftswillens nicht mehr durchführbar. Auch die kapitalistische Buchführung bedient sich daher Subjekte, allerdings fiktiver Subjekte als der Träger der verschiedenen Konten. Die sozialistische Rechnungslegung hat nun diese Subjekte in der gesellschaftlichen Wirklichkeit aufzusuchen, indem sie der organisatorischen Ausdrucksform gesonderter Motive gesonderte Funktionen zuordnet und hier durch die organisatorische Ausdrucksform zum Subjekt erhebt. So erfordert auch der durch die Kommune ausgedrückte bewußte gesellschaftliche Wille Kosten, gleich wie die dem Produktionsverband auferlegte Aufgabe Kosten erfordert: Der wesentliche Unterschied zwischen ihren Motiven und der ihnen zugeordneten Funktionen macht es aus, daß wir die Opfer, die die Verwirklichung des Willens der Kommune erfordert, als Opfer empfinden, welche wir dem allgemeinen Wohl, der Gerechtigkeit, den höheren Zielen und Zwecken, unseren bewußten Idealen, somit im Namen des sozialen Rechtes der Gesellschaft erbringen, jene Kosten an Arbeitsmühe und Arbeitspein hingegen, die durch die Aufgaben, welche dem Produktionsverband aufgetragen sind, erwachsen, als solche betrachten, welche durch die Forderung der maximalen Produktivität, somit durch die Natur selbst, uns auferlegt werden.

Die funktionelle Scheidung der beiden Hauptverbände führt hier über die Motive, welche ihre organisatorische Ursache bilden, zur gesuchten Zurechnung der durch ihren Willen verursachten Kosten zu »Natur« und »Gesellschaft«.

Die erste Schwierigkeit der praktischen Lösung unserer Aufgabe, die wir die qualitative genannt haben, wäre somit überwunden.

Wie steht es aber mit der zweiten Schwierigkeit der quantitativen, auf die wir an derselben Stelle hingewiesen haben? Wie lassen sich die Einwirkungen des sozialen Rechtes in solche scheiden, welche das Kostenprinzip, d. h. die Summierbarkeit der Teilkosten, nicht beeinträchtigen und in solche, welche dieses Prinzip aufheben? Wie sind mit anderen Worten die Rahmenkosten, die in die Kostenberechnung ohne weiteres eingehen von den Eingriffskosten, die die Kostenberechnung aufheben, zu trennen, und wie sind letztere aus dieser Berechnung auszuscheiden.

Auch diese Fragen finden nun unversehens ihre Beantwortung. Der Schlüssel zu ihrer Lösung ist in den obigen bereits enthalten und muß von dort nur hervorgeholt werden.

Sehen wir zu: welche Einwirkungen des sozialen Rechtes auf die Produktion haben wir auf Rechnung »Gesellschaft« und welche auf Rechnung »Natur« gesetzt?

Es diene uns folgende Tafel zur Uebersicht.

Tafel der Wirkungen des sozialen Rechtes auf die Produktionskosten.

I Aus welcher Zweck- setzung erfließen die betreffenden Kosten?	Die Art der Kosten	3 Rech- nung	Benennung der Kosten- gruppe	5 Art ihrer Einwirkung	
I. Gerechte Verteilung	ı. Löhne	Natur	quasi- natürliche	Rahmen	
	2. Betei- lungen	Gesellschaft	soziale	Eingriff	
2. Gemeinnützige Richtung der Produktion	3. Soziale Rohstoff- preise	Natur	quasi- natürliche	Rahmen	
	4. Mehr- kosten	Gesellschaft	quasi- soziale	Eingriff	

Auf Rechnung Natur stehen also Löhne und soziale Rohstoffpreise, somit zwei Kostengruppen mit Rahmenwirkung, d. h. die das Kostenprinzip nicht beeinträchtigen. Auf Rechnung Gesellschaft stehen alle Beteilungen (ausgenommen Löhne), welche bestimmt sind, die gerechte Verteilung durch fallweise, zeitlich oder räumlich verschiedene Maßnahmen zu sichern, sowie alle Mehrkosten (ausgenommen die der sozialen Rohstoffpreise), welche bestimmt sind, die gemeinnützige Richtung der Produktion zu bewirken. Diese zwei Kostengruppen wirken als Eingriffe in die Wirtschaft und heben im Wege ihrer Rückwirkung auf die ihnen vorangehenden Glieder der Kostenreihe das Kostenprinzip auf. Wie unsere Tafel anzeigt, werden diese beiden Kostengruppen im Wege Rechnung Gesellschaft aus den Produktionskosten ausgeschieden.

Wodurch hat sich nun diese einfache Lösung des Problems der Scheidung von Rahmenkosten und Eingriffskosten ergeben?

Auch das soziale Recht wirkt auf die Produktion zum Teil als Rahmen, zum Teil als Eingriff ein. Diese Wirkung, in der kapitalistischen Wirtschaft oft hinter anonymen Rechtsinstitutionen, wie das Bodenmonopol, und Finanzverfügungen, wie Steuern und Zöllen, versteckt, hier tritt sie klar und deutlich hervor. Nie führt ebendarum diese Einwirkung zur Einschränkung des Kostenprinzips: jener Teil der Rechtsbestimmungen der gerechten Verteilung, sowie der gemeinnützigen Richtung der Produktion, welches als Rahmen wirkt, beschränkt sich darauf, die durch die Natur verursachten Kosten ihrer Höhe nach zu bestimmen; jener Teil dieser Rechtsbestimmungen, welcher einen Eingriff darstellt, ist auch derjenige, dessen Kosten als durch die Gesellschaft verursacht, aus den Kosten überhaupt ausgeschieden werden und somit das Kostenprinzip nicht beeinträchtigen können.

Daß diese Lösung der quantitativen Schwierigkeit in ihrer zweiten Fassung stichhaltig ist, erweist sich auch daran, daß sie sich an unserer ersten Fassung des Problems des Kostenprinzips in der Rechnungslegung ebenfalls bewährt:

Auf Rechnung Natur summieren sich nun entweder: 1. Festpreise mit Festpreisen (wie Löhne und soziale Rohstoffpreise), oder 2. Vereinbarungspreise mit Vereinbarungspreisen (wie es die Preise der Güter im allgemeinen für den Produktionsverband sind) <sup>23</sup>), oder endlich 3. Vereinbarungspreise mit jenen Fest-

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Preisfestsetzungen für diese Güter (soziale Konsumentenpreise), entfallen bezüglich ihrer Abweichung von den Vereinbarungspreisen bekanntlich

preisen, welche am Anfang ihrer Produktionsreihe stehen (wie Löhne und soziale Rohstoffpreise).

Der innere Zusammenhang endlich, in welchem die Lösungen der qualitativen und der quantitativen Schwierigkeit miteinander stehen und der die Ursache für ihre einheitliche Lösbarkeit ist, geht aus der hier folgenden Fassung der Bildung von Rechnung »Natur« und Rechnung »Gesellschaft« hervor:

Die den Rahmen der Produktion ausmachenden quasi-natürlichen Kosten der Produktion (Löhne und soziale Rohstoffpreise), werden bei der Berechnung des Selbstkostenpreises ohne weiteres den sonstigen natürlichen Kosten zugezählt. Die einen Eingriff in die Produktion darstellenden Kosten des sozialen Rechtes werden entweder von vornherein auf Rechnung Gesellschaft registriert (soziale Kosten) oder nachträglich aus der Rechnung Natur ausgeschieden und auf Rechnung Gesellschaft übertragen (quasi-soziale Kosten).

Damit erscheint sowohl die Zurechnung von sozialen und natürlichen Kosten, sowie das Kostenprinzip selbst als gesichert.

Der Mechanismus der sozialistischen Rechnungslegung liegt nun klar vor uns:

Diese Rechnungslegung bietet uns auf Rechnung Natur eine getreue Darstellung des naturalen Verlaufes der Produktion, wie er im Rahmen des sozialen Rechtes vor sich geht und beschränkt sich darauf, alle Eingriffe des sozialen Rechtes in die Wirtschaft mittels der Rechnung Gesellschaft aus diesem Bilde auszuscheiden.

#### Zusammenfassung.

Damit wären wir am Ende unserer Schilderung von einem angenommenen Typus einer sozialistischen Uebergangswirtschaft angekommen 24). Sie hat uns den gesuchten Mechanismus einer auf Rechnung »Gesellschaft« (siehe Seite :9); damit wird die Rückwirkung dieser Festpreise auf die ihnen vorangehende Kostenreihe (Eingriffswirkung) ausgeschaltet. Als Produktivgüterhabenjedochauchdiese Güter Vereinbarungspreise (siehe Seite 27).

<sup>24</sup>) Die Schilderung der Rechnungslegung über die Ueberschüsse, über die Investitionssumme sowohl wie die der Kommunenverrechnung erübrigt sich hier; sie haben für unsere Aufgabe kein unmittelbares Interesse. Denn Uebergang der Kostengruppen ineinander (der sozialen in natürliche Kosten, usf.)

wollen wir hier nicht erörtern.

sozialistischen Rechnungslegung sowie eine Anzahl der wichtigsten sozialistischen Rechnungsbegriffe überhaupt in die Hand gegeben. Wir sind uns, wie schon in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, darüber im klaren, daß diese Lösung sich auf einen anderen als auf einen funktionellen Typus sozialistischer Wirtschaft nicht übertragen läßt. Der ganze Gedankengang unserer Darlegung zielte im Gegenteil darauf ab, den fundamentalen Zusammenhang zwischen funktioneller Organisation der Gesellschaft und der Möglichkeit einer Rechnungslegung in der sozialistischen Wirtschaft einer derartig organisierten Gesellschaft aufzuzeigen.

Die Lösung, die wir bieten, ist die einfachste: im wesentlichen stellt sie eine Produktionskostenberechnung dar, die an die bisher bestehende historisch anschließt und deren quantitative und qualitative Stichhaltigkeit gegenüber den Eingriffen einer Preis- und Produktionspolitik, wie sie das soziale Recht erfordert, dadurch gewährleistet wird, daß die Kosten dieses Eingriffes mittels einer besonderen Rechnung aus den Produk-

tionskosten ausgeschieden werden.

Als die beiden Grundbegriffe sozialistischer Rechnungslegung begegneten uns hierbei die Rechnungsgrößen nat ürliche und soziale Kosten. Sie sind an Wichtigkeit mit dem Begriff produit net (oder Mehrwert) in der kapitalistischen Wirtschaft zu vergleichen. Eine jede zukünftige sozialistische Wirtschaftslehre wird sie in der einen oder anderen Form zum Ausgangspunkte nehmen müssen. Sie ergeben sich aus den Wirtschaftszielen des Sozialismus und gelten darum für jede denkbare Form sozialistischer Wirtschaftsorganisation. Ihre allgemeine Geltung möge es entschuldigen, wenn wir den Gedankengang, durch welchen sie gewonnen wurden, hier kurz zusammenfassen. Hiebei wird sich auch Gelegenheit bieten, die eigentliche Bedeutung der Begriffe Rahmen der Wirtschaft und Eingriff in die Wirtschaft näher zu beleuchten, sowie das Wesen des Unterschiedes zwischen funktioneller und zentralistisch-verwaltungsmäßiger Organisation der Gesellschaft vom Gesichtspunkte der Rechnungslegung klarer zu machen:

Maximale Produktivität einerseits, die Herrschaft des sozialen Rechtes sowohl in der Verteilung der Last der Arbeit als in der des Genusses der Güter andererseits — das sind die beiden Wirtschaftsziele, die der Sozialismus anstrebt.

Die Analyse dieser Ziele ergibt aber gar bald, daß die obige Fassung dieser Ziele nur dann einen klaren Sinn behält, wenn sowohl dem Begriffe der Produktivität als auch dem des sozialen Rechtes ein ganz bestimmter Inhalt zugewiesen wird. Die Produktivität der Produktion wird nämlich durch eine Verhältniszahl bestimmt, in deren Nenner die erlittene Arbeitsmühe, in deren Zähler die Nützlichkeit des beschafften Gutes steht. Diese Nützlichkeit (Gebrauchswert) kann nun aber nicht nur vom Gesichtspunkte des Bedürfnisses des isolierten Verbrauchers aus — wie es im kapitalistischen Marktverkehr die Regel ist —, sondern auch vom Gesichtspunkte der Gemeinschaft aus eingeschätzt werden. Für die sozialistische Weltanschauung steht sogar die letztere Bewertung im Vordergrunde. Diese beiden Bewertungen fallen nun nicht notwendig zusammen. Der Begriff der Produktivität der Produktion verliert somit in der sozialistischen Wirtschaft seine ursprüngliche Eindeutigkeit. Um diese wieder herzustellen, ist darum hier der Begriff der Produktivität so zu fassen, daß er nur bezüglich eines jeweilig gegebenen Gutes gegebener Nützlichkeit den Maßstab der Produktivität des Produktionsprozesses abgebe. Die »soziale Produktivität«, wie wir die Abhängigkeit der Produktivität von den verschiedenen Nützlichkeitseinschätzungen des produzierten Gutes genannt haben, muß grundsätzlich aus dem Inhalt des Begriffes Produktivität ausgeschaltet bleiben. Er reduziert sich somit streng auf den Begriff technische Produktivität.

Jene Funktion der Wirtschaft, durch welche die für die sozialistische Wirtschaft so wesentliche »soziale Produktivität« bestimmt wird, zeigte nun eine auffallende Analogie mit jener Funktion, die wir oben »soziales Recht« genannt haben. Die Forderung nach »sozialer Produktivität«, nach der sozialen Richtung der Produktion, hat die Forderung nach der höheren Gemeinnützigkeit der produzierten Güter zum Inhalt. Nicht ein Produzenten-, sondern ein Konsumenteninteresse drückt sich in dieser Forderung unmittelbar aus. Schon darin zeigt sich ihre Wesensverwandtschaft mit den Prinzipien, die die Verteilung beherrschen. Diese Prinzipien drücken auch hier eine ideale Forderung aus, sowie das soziale Recht ideale Forderungen verkörpert. Die höhere Gemeinnützigkeit der Produktionsrichtung, die »soziale Produktivität«, tritt auf diese Weise neben der Gerechtigkeitsforderung als Inhalt des soziale n Recht es auf.

Aus den neugefaßten Begriffen Produktivität und soziales Recht ergeben sich nun die Rechnungsgrößen, natürliche und soziale Kosten unmittelbar: die natürliche natürliche natürliche natürliche natürlichen Kosten, stellen die Opfer dar, die der Prozeß der materiellen Produktion der Natur der Produktionsaufgabe nach erfordert, die sozialen Kosten aber jene Mehropfer, die der gesellschaftliche Wille uns dadurch auferlegt, daß wir die gerechte Verteilung in jedem Einzelfalle durchzuführen, sowie die höhere Gemeinnützigkeit der Produktionsrichtung zu sichern bestrebt sind.

Die getrennte ziffernmäßige Erfassung der Kostengruppen, natürliche und soziale Kosten, ist selbstredend die praktische Hauptaufgabe der sozialistischen Rechnungslegung: ohne die Erfassung der natürlichen Kosten hätte die Produktion keine sichere, bis ins Infinitesimale genaue Richtlinie und wäre aufs Gefühl oder aufs Ungefähre angewiesen. Ohne die Erfassung der sozialen Kosten — und das möchten wir hier mit Nachdruck feststellen — ist die politisch-moralische Seite des Sozialismus ebensowenig zu verwirklichen, wie ohne die Erfassung der natürlichen, die technische. Die Menschheit wird nur frei sein, wenn sie weiß, was ihre Ideale sie kosten. Dann erst wird sie es begreifen lernen, daß es für deren Verwirklichung allein auf sie selbst ankommt. Dann wird sie aber auch die Kraft aufbringen, ihre Ideale zu verwirklichen, denn nur wenn zwischen den zu erbringenden Opfern und dem Fortschritt, den wir auf dem Wege der Verwirklichung unserer Ideale zu erhoffen haben, ein unmittelbarer, kontrollierbarer und bis ins kleinste ziffernmäßig verfolgbarer Zusammenhang zu ersehen ist, können wir Menschen die Antriebe in uns entfalten, um den Weg nach aufwärts unbeirrt zu gehen, ihn unseren Kräften anzupassen, mit Freude und Genugtuung zurückzulegen.

Die qualitative Scheidung jener Kostenelemente, die die Natur verursacht, von jenen, die die Gesellschaft verursacht, mittels der getrennten Rechnungslegung von Kommune und Produktionsverband, wollen wir hier nicht wieder erörtern. Nur die Grundidee, die dieser Lösung unterliegt, soll hier ganz allgemein ausgedrückt werden: Wo der Wirtschaftswille als das Ergebnis der gegenseitigen Abwägung verschiedener Motive entspringt, ist die getrennte Zurechnung der durch diese verschiedenen Motive verursachten Kostenelemente zu diesen Motiven nur dann durchzuführen, wenn diese Motive durch verschiedene

Subjekte vertreten werden. Die Hauptursache dieser grundlegenden Erscheinung ist die, daß sich zwei entgegenstehende Motive in einem und demselben Individuum notwendig gegenseitig beeinflussen, in dem sie einander durchdringen und dadurch umwandeln. Ist aber erst aus ihnen ein einheitlicher Wille entsprungen, so sind sie in diesem Willen überhaupt aufgehoben. Der Wille, der ihre Resultante ist, tritt an die Stelle der Motive, die seine Komponenten waren. Nur mit Hilfe des Gedächtnisses kann es uns nunmehr gelingen, einen mehr minder blassen Schatten der ursprünglichen Motive uns zu vergegenwärtigen. Von der genauen und ziffernmäßig ausdrückbaren Erfassung ihres Intensitätsverhältnisses kann keine Rede mehr sein. Ein Schuster. der ein Paar Schuhe zu verfertigen hat und wünscht, daß diese Schuhe sowohl dauerhaft als gefällig geraten, vermag nach vollendetem Werke nicht anzugeben, wieviel an Arbeitszeit, Sorgfalt und Material ihm die Dauerhaftigkeit, wieviel aber Schnitt und Ausstattung der Schuhe gekostet haben. Bestenfalls kann er es nach dem Gefühl, d. h. nach dem Ungefähr, keinesfalls aber mit Genauigkeit angeben. Allerdings braucht unser Schuster diese Zurechnung gar nicht bewerkstelligen zu können, da er die Dauerhaftigkeit der Schuhe einerseits und ihre Gefälligkeit andererseits nicht auf verschiedene Rechnungen zu buchen hat. Würde er es aber dennoch versuchen, so müßte er an dieser Aufgabe bald verzweifeln. Wie im kleinen so im großen. Hätte z. B. ein politisch-wirtschaftlicher Oberster Wirtschaftsrat eine Schuhfabrik zu erbauen, gleichzeitig aber den Anforderungen irgendeines sozialen Ideales, z. B. der Verlegung der betreffenden Fabrik in einen landwirtschaftlichen Bezirk, zu entsprechen, so könnte er nach Duchführung seiner Aufgabe unmöglich auch angeben, was denn der Gesellschaft die ideale Seite dieses Planes eigentlich gekostet habe? Darin liegt der Grund, warum das Problem der Rechnungslegung in einer zentralen Verwaltungswirtschaft prinzipiell unlösbar ist. Denn wie sollte eine technische Produktionskostenberechnung dort möglich sein, wo neben dem Willen nach technischer Produktivität gleichzeitig auch ein anderes Willenselement mitwirkt, durch welches unmerklich Kostenelemente in den Prozeß hineingetragen werden, deren nachträgliche Ausscheidung unmöglich ist?

Die Scheidung der natürlichen von den sozialen Kosten ist somit nur bei einer Organisation der Wirtschaft möglich, die den Willen zur technischen Produktivität sowie den Willen nach sozialer Gerechtigkeit und der höheren Gemeinnützigkeit der Produktionsrichtung durch zwei verschiedene Subjekte vertreten läßt. Wie dieser Anforderung in einer funktionell organisierten Wirtschaft entsprochen werden kann, wollen wir hier nicht wiederholen.

Die Sicherung der quantitativen Stichhaltigkeit unserer Rechnungslegung über Produktionskosten hat uns zu den Begriffen des Rahmens der Wirtschaft und des Eingriffs in die Wirtschaft geführt. Diese Unterscheidung ist allerdings formell nicht für jede Form des Sozialismus prinzipiell möglich. Da wir aber aus sachlichen Gründen die zentrale Verwaltungswirtschaft soeben aus unserer Betrachtung ausgeschieden haben, gewinnt diese Unterscheidung wiederum allgemeine Bedeutung. Denn ausgenommen für die genannte Organisationsform behält sie für alle anderen Formen des Sozialismus Geltung. Wir sehen in ihr darum einen unumgänglichen Hilfsbegriff der zu schaffenden sozialistischen Wirtschaftslehre

Als Rahmen der Wirtschaft definierten wir nun jene Rechtseinwirkungen auf die Wirtschaft, durch welche Kosten verursacht werden, die das Kostenprinzip in der Rechnungslegung nicht aufheben. Als Eingriffe in die Wirtschaft aber solche Rechtseinwirkungen, die die Aufhebung des Kostenprinzipes zur Folge haben. Diese Unterscheidung, die prinzipiell, mit der obigen Einschränkung, für jede Wirtschaft Geltung hat, ist für die sozialistische von besonderer Fruchtbarkeit. Jede Wirtschaft ist nicht nur Ȋußerlich geregelt«, sondern sie hat auch einen Rechtsrahmen. Es ist nicht richtig, daß die sozialistische Wirtschaft sich von der kapitalistischen prinzipiell dadurch unterscheide, daß sie die Rechtsregelung fordere, die kapitalistische diese aber verwerfe. Nur die Art der Rechtsregelung unterscheidet diese beiden Wirtschaften voneinander. Welcher Art diese Rechtsregelung nun sein kann, ohne die Rahmenwirkung der Regelung aufzuheben, haben wir zu zeigen versucht. Der grundlegende Zusammenhang, der zwischen Lohn- und gewissen Rohstoffpreisregelungen einerseits und der Möglichkeit von Vereinbarungspreisen irgendeiner Art für alle anderen Güter andererseits besteht, hat sich hiebei klar ergeben. Insoferne aber die sozialistische Wirtschaft auch Eingriffe in die Wirtschaft (im obigen Sinne) vorsieht, so sind die Kosten dieses Eingriffes gesondert zuzurechnen, um die Produktionskostenberechnung nicht illusorisch werden zu lassen. Um nun an der Vorstellung eines Eingriffes festhalten zu können, muß aber ein eingreifendes Subjekt vorhanden sein und ein anderes (die Wirtschaft), in welches eingegriffen wird. Ein politisch-wirtschaftlicher Oberster Wirtschaftsrat, in welchem diese zwei Kategorien zusammenfließen, vermag darum die Zurechnung der Kosten zu jenem Eingriff, der sie verursacht hat, nicht durchzuführen. Wie sollte auch ein Wille, der das Um und Auf der Gesellschaft in jedem Augenblicke willkürlich bestimmt, an diesem seinem Gesamtwillen verschiedene Willensinhalte unterscheiden können und zwar einen, der für den »Wirtschaftswillen« den »Rahmenwillen « abgibt und gelegentlich noch einen »Eingriffswillen«, der sich über den »Rahmenwillen« hinwegsetzt, um in den »Wirtschaftswillen« einzugreifen?

Sollte also das Problem der qualitativen Scheidung von natürlichen und sozialen Kosten in einer zentralen Verwaltungswirtschaft auch prinzipiell lösbar sein (was wir allerdings soeben bestritten haben), so wäre damit die quantitative Schwierigkeit der Rechnungslegung in dieser Wirtschaft darum noch lange nicht behoben. Oder was damit gleichbedeutend ist, die Geltung des Kostenprinzips in der Rechnungslegung kann nur gesichert werden, wenn die Kosten der Eingriffe in die Wirtschaft, welche dieses Prinzip aufheben würden, gesondert zugerechnet werden. In einer zentralen Verwaltungswirtschaft ist aber ein derartiger Vorgang undenkbar.

Nun können wir auch die Frage beantworten, woran es liegt und welche Tragweite dem Umstand zukommt, daß unsere sozialistische Rechnungslegung nur auf eine funktionell organisierte Wirtschaft Anwendung finden kann: es liegt dies daran, daß die aus den Prinzipien des Sozialismus selbst erfließenden Rechnungsbegriffe natürliche und soziale Kosten nur in einem funktionellen System zu erfaßbaren Größen werden können. Die Tragweite dieser Einschränkung ist demzufolge die, daß eine Rechnungslegung in einer zentralistischen Verwaltungswirtschaft prinzipiell unmöglich ist.

Gleichviel übrigens, wie wir es auch bezüglich des Verhältnisses von funktioneller Wirtschaft zu zentralistischer Verwaltungswirtschaft halten mögen, der von uns angegebene Mechanismus der sozialpolitischen Rechnungslegung ist auf eine funktionell organisierte Wirtschaft jedenfalls anwendbar.

Geflissentlich haben wir in unserem Gedankengang die wirtschaftstheoretischen Probleme umgangen, die in Form der sachlichen Voraussetzungen unserer Annahmen an uns herangetreten sind. Nichts wurde bezüglich der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser Voraussetzungen behauptet und bewiesen; um nichts wird somit das Hauptproblem der sozialistischen Wirtschaftslehre selbst durch unsere Ausführungen seiner Lösung näher gebracht.

Eines glauben wir doch erwiesen zu haben und dieses eine ist, daß, eine funktionell organisierte sozialistische Wirtschaft vorausgesetzt, eine Rechnungslegung über diese Wirtschaft möglich wäre.

#### Band XLIX.

#### INHALT DES ZWEITEN HEFTES.

(Mai 1922.)

I. ABHANDLUNGEN.	Seite
Deutschlands finanzielle Leistungsfähigkeit jetzt und künftig. Von	
ALFRED WEBER	265
Deutscher Nationalismus und deutscher Sozialismus. Von Prof.	
KARL PRIBRAM, Genf	298
Sozialistische Rechnungslegung. Von Dr. KARL POLANYI, Wien	377
Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag und die wirtschaftliche	
Entwickelung. Von Dr. HANS NEISSER, Breslau	42 I
Das Kriegsproblem und die marxistische Theorie. Von Dr. GERHART	
LÜTKENS, Berlin	467
II. LITERATUR.	
Zur Geschichte des Kriegsausbruchs 1914. Von RUDOLF FRANZ	
SINGER	518
III. LITERATUR-ANZEIGER.	523

#### Voranzeige.

Das dritte Heft des 49. Bandes wird u. a. voraussichtlich enthalten

I. Abhandlungen. 1. Prof. Vilfredo Pareto, Genf: Grundzüge einer allgemeinen Soziologie. 2. Prof. Robert Michels, Basel: Beitrag zur Lehre von der Klassenbildung. 3. Prof. Götz Briefs, Würzburg: Zur Kritik sozialer Grundprinzipien II. 4. Dr. S. Kracauer, Frankfurta. M.: Die Gruppe als Ideenträger. 5. Dr. A. v. Schelting, Heidelberg: Die logische Theorie der bistorischen Kulturwissenschaft von Max Weber. 6. Dr. J. Steinberg, Freiburg: Zur Kritik der psychologischen Theorie von Liefmann. 7. Dr. W. Picht, Berlin: Aufbau der Arbeiterbildung in Deutschland. — II. Literaturanzeiger.

(Alfred Weber: Der Kulturtypus der ägyptisch-vorderasiatischen Antike erscheint in einem der nächsten Hefte.)

Redaktionelle Zusendungen erbeten an Prof. E. Lederer, Heidelberg, Keplérstraße 28.

Verlag von J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in Tübingen.

Emil Lederer

### Grundzüge der ökonomischen Theorie

Eine Einführung 8. 1922, M. 75.—, geb. M. 105.—.

Zu den angegebenen Preisen der angezeigten älteren Werke treten Verlagsteuerungszuschläge, über die die Buchhandlungen und der Verlag gern Auskunft erteilen. Auf die mit \* bezeichneten Preise, die bei Erhöhung des Verlagsteuerungszuschlags entsprechend erhöht werden, wird kein Zuschlag erhoben.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen

```
marktlose Wirtschaft
```

meinni fritais - sound udies;

marketless economy

```
zentrale Verwaltungswirtschaft
     Verkehr . . exchange
    reine Verkehrswittschaft pure exch. economy
    freie erkehrswirtschaft free "
    verkehrslose Wittschaft exchangelen econony - (? marketlen & ec')
    Wirtschaftslehre et them school Grenznutzenschule mang, ut school
    Theorie der geschlossenen Wirtschaft the of a closed economy
    positive Wirtschaftslehre porlow ec-fe.
    Zurechnungen (p. 382) inspectations - chief! allocations
    Naturalien (382) foods ly kind.
Arbeitsmüke bunden of Calour.
    Gebrauchswert use value Nützlichkeit uhrs
    Seltenheit
                                   Pening.
    Genus sgut, can unce food.
    Le bensmittel - Look
    technische Produktivität Lechnical prochuckar.
    Rechtseinwirkung law, - spelopstation, - social rysi -- Source Reputation, -
   ziffernmässige Tebersicat (384) (name lakive over - view
   Kapitalelement - exercent of coulor
   soziales Recht Jouar July
   ziffernmässig - quantitative (fag, price)
   Ertrag
                                  aroduct.
   Gütervermehrung production of footh, output of foods
   Arbeitsleid
   Wertung (389) Valuativa
   Scheinbedurfnis arlefoudneeds (unvene)
   Schundproduktion junk production of form)
Rangordnung vanking avacr (vanking of form)
   soziales Reckt
   geneinnützige Richtung der roduktion sowet thing formed of Con. soc wed,
 -Arbeit sauken
  Bodenhutzungen (Rohstoffe, Naturkräfte, usw) mad les ourse,
   Bodengüter .
   Summierbarkeit/ addewilf
SFestziffern fixed from, which from, which from the form of the fo
  Kostenprigzip __ (at principle.
   Rahmenwirkung
                                                             france affect.
   Eingriffswirkung -
                                                          in level cert
  Eingriffskosten —
  Selbstkostenpreis ___ pund. cont.
  Produktionsrents — (and of production (?)
                                                                                                                    406
    Whereha
                          surple
```